



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 1. April 2021**

*Dringlichkeit der Motion und Ergänzung
der Geschäftsliste abgelehnt wurde.* 273

4. 52.21.07 Dringliche Motion betreffend
Verteilung der Mittel aus den
Härtefallmassnahmen II. 273

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler

Teilnehmende:

51 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Gregor Jaggi, Sarnen, Sonnie Burch, Kerns,
Peter Abächerli, Giswil, und Giana Töngi, Engelberg;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Mehrzweckhalle Kägiswil, 1. April 20201
08.00 bis 11.05 Uhr

Geschäftsliste

- I. Verwaltungsgeschäft 263
1. 35.21.01 Zusatz- und Nachtragskredit
2021 II: Covid-19, Massnahmen für
Obwaldner Unternehmen zur Abfederung
der Auswirkungen der Corona-Pandemie
(Härtefallmassnahmen) 263
- II. Parlamentarische Vorstösse 272
1. 52.21.04 Antrag für eine dringliche Motion
betreffend Verteilung der Mittel aus den
Härtefallmassnahmen II – Einreichung der
Gesuche.
*Die inhaltliche Behandlung entfällt, da die
Dringlichkeit der Motion und Ergänzung
der Geschäftsliste abgelehnt wurde.* 272
2. 52.21.05 Antrag für eine dringliche Motion
betreffend Verteilung der Mittel aus den
Härtefallmassnahmen II – Mindestumsatz.
*Die Inhaltliche Behandlung entfällt, da die
Dringlichkeit der Motion und Ergänzung
der Geschäftsliste abgelehnt wurde.* 272
3. 52.21.06 Antrag für eine dringliche Motion
betreffend Verteilung der Mittel aus den
Härtefallmassnahmen II – Rechtsmittel-
verfahren.
Die Inhaltliche Behandlung entfällt, da die

Eröffnung

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, En-
gelberg (CVP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen
zu unserer ausserordentlich einberufenen Kantonsrats-
sitzung. Bitte beachten Sie die Schutzvorkehrungen,
welche gegenüber der letzten Kantonsratssitzung nicht
geändert haben. Da so kurz vor den Osterferien alle froh
sind, wenn wir die Sitzung durchziehen und nun noch
ein paar kurzfristige Themen eingereicht wurden, star-
ten wir mit der Sitzung.

Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zuge-
stellt und veröffentlicht worden. Es liegen vier dringliche
Motionen vor. Diese haben alle die Überschrift dringli-
che Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Här-
tefallmassnahmen II.

1. Einreichung der Gesuche (der CVP-Fraktion), Er-
stunterzeichner Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen;
2. Mindestumsatz (der CVP-Fraktion), Erstunterzeich-
ner Kantonsrat Alex Höchli, Engelberg;
3. Rechtsmittelverfahren (der CVP-Fraktion), Erstun-
terzeichner Mike Bacher, Engelberg;
4. Finanzieller Schaden, Erstunterzeichner Kantonsrat
Daniel Windisch, Giswil.

Sie haben diese heute eingereichten Vorstösse gestern
per E-Mail vom Ratssekretariat erhalten und Ausdrucke
haben Sie auch auf den Tischen vor sich. Nach Art. 56
Abs. 2 Kantonsratgesetz entscheidet der Kantonsrat
mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglie-
der jeweils über die Annahme oder Ablehnung der
dringlichen Beratung dieser einzelnen Vorstösse. Das
Zweidrittelmehr der heute anwesenden 51 Kantons-
ratsmitglieder beträgt 34.

Stimmen Sie mit Zweidrittelmehrheit der Dringlichkeit
zu, so wird die Traktandenliste mit dem jeweiligen Vor-
stoss ergänzt. Dann wird im Anschluss an das ordentli-
che Traktandum (Zusatzkredit und Nachtragskredit
2021) über die jeweilige Motion beraten und auch ein
Beschluss (Überweisung Ja oder Nein, mit einfacher
Mehrheit) gefasst, analog dem Vorgehen bei «norma-
len» Motionen. Lehnen Sie die Dringlichkeit ab, so wird
die Motion im ordentlichen Verfahren behandelt. Das
heisst die Motion wird voraussichtlich für die über-
nächste Kantonsratssitzung traktandiert. Die Motion
kann nach unserer Gesetzgebung nicht mehr zurückge-
zogen werden, auch wenn die Debatte am 25. Juni 2021
darüber dann allfällig obsolet oder überholt sein wird.

Wir bereinigen nacheinander diese vier dringlichen Motionen. Ich erteile zuerst dem jeweiligen Urheber der Motion das Wort zur Vorstellung des Anliegens und der Dringlichkeit. Dann kann anschliessend und gemäss Art. 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung jede Fraktion eine Erklärung zu diesem Anliegen abgeben, als Ausnahme. Auch der Regierungsrat kann eine Erklärung abgeben. Ich mache darauf aufmerksam, dass sich diese Voten auf die Frage der Dringlichkeit der Anliegen und damit auf die Frage, ob sie überhaupt traktandiert werden sollen beschränken. Die inhaltliche Diskussion über die Anliegen der Motionen folgt im Falle einer tatsächlichen Traktandierung.

Wir kommen zur ersten dringlichen Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Einreichung der Gesuche (der CVP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Dominik Imfeld). Ich erteile dem Erstunterzeichner Kantonsrat Dominik Imfeld das Wort.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Die Pandemie und die aktuellen Massnahmen werden je länger je mehr zum Monster für die ganze Gesellschaft. Ganze Branchen warten auf die Möglichkeit ihrem Geschäft nach zu gehen und mit Arbeit Geld zu verdienen – ohne eine klare Perspektive.

Die Härtefallmassnahmen, die wir nun zum zweiten Mal besprechen, sind mehr als nötig und auch gerechtfertigt. Aus meiner Sicht müsste der Bund 100 Prozent der Kosten übernehmen – denn es gilt ja, wer zahlt befiehlt – oder eben auch umgekehrt. Nun ist es aber so wie es ist und wir können einzig und allein darüber debattieren, wie wir die Obwaldner Firmen, die betroffen sind, möglichst unbürokratisch und rasch unterstützen können.

Die erste Tranche von 7 Millionen Franken haben wir im Januar besprochen und erste Zahlungen sind gemäss gestriger Medienmitteilung nun ausbezahlt worden.

Seitdem die Rahmenbedingungen und Spielregeln der ersten 7 Millionen Franken definiert wurden, hat sich erneut einiges verändert. So warten nach wie vor ganze Branchen auf ein Öffnungsdatum und somit unzählige Betriebe im Gastro-, Event-, Unterhaltungs-, Kultur- und Fitnesssektor, Fotografen, Museen und viele mehr auf Perspektiven. Für viele hat sich die Lage verschlechtert, da sie weitere zwei lange Monate ohne jegliche Einnahmen über die Runden kommen müssen.

Die CVP-Fraktion hat sich am Montag vertieft mit dem Kantonsratsbeschluss vom Januar und den Entwicklungen während den letzten zwei Monaten auseinandergesetzt und diverse Punkte diskutiert. Wir stören uns daran, dass wir heute hier als Parlament zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammenkommen und «nur» die Finanzen besprechen sollen. Aus unserer Sicht soll das erste Paket von 7 Millionen Franken sofort komplett ausbezahlt werden und die zweite Tranche von nun

17 Millionen Franken als eigenständiges Geschäft betrachtet werden.

Aus diesem Grund haben wir uns für das Mittel der dringlichen Motionen entschieden, damit wir hier als Parlament und somit als Volksvertreter verschiedene Aspekte diskutieren und mit Mehrheitsentscheiden dem Regierungsrat klare Aufträge mitgeben können. Eine parteiübergreifende Diskussion über die Art und Weise, wie die Härtefallgelder an die Obwaldner Unternehmen verteilt werden soll, erachten wir als wichtig und richtig. Es sollen verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten, nicht nur in Form von klaren Voten, sondern auch in demokratischen Abstimmungen abgegeben werden.

Wie gesagt, debattieren wir heute über die zweite Tranche der Härtefallgelder von 17 Millionen Franken. Hoffen wir, dass wir bald den Weg zurück zur Normalität finden und die Menschen auch mit dem Corona-Virus und all seinen Mutationen wieder als Gesellschaft funktionieren können, ohne dass ganze Branchen brachliegen und weite Teile der Bevölkerung durch die Massnahmen massiv eingeschränkt werden. Aber wer weiss schon, wie sich die Lage entwickeln wird und wann der Bund eine Art Exit-Strategie vorlegen wird.

An dieser Stelle möchte ich mich beim Regierungsrat für die Bemühungen auf Bundesebene für rasche Lockerungen bedanken und bitte darum, dies im Sinne der betroffenen Unternehmen auch zukünftig weiter vehement einzufordern. Wie erwähnt, wir wissen nicht wie es weitergeht. Es kann auch sein, was wir hier nicht hoffen, dass wir über eine dritte oder vierte Tranche sprechen müssen. Was ist dann? Bleiben die Spielregeln und Rahmenbedingungen dieselben, obwohl sich die Welt weiterdreht?

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es deshalb dringend notwendig, dass der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen nochmal überarbeitet und insbesondere ein zweites Zeitfenster für die Gesuche öffnet.

Da es sich beim heute traktandierten Kantonsratsbeschluss zu den Härtefallmassnahmen (Aufstockung des Hilfspakets) aus formeller Sicht um einen reinen Finanzbeschluss nach Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung handelt, sind weder Anmerkungen noch Folgeaufträge an den Regierungsrat möglich.

Aus diesem Grund bitten wir Sie – nein wir appellieren an Sie – der Dringlichkeit aller Motionen zuzustimmen, damit wir heute darüber diskutieren können. Was würde es noch bringen, wenn wir uns erst im Juni über die Vorschläge unterhalten würden? Ob die eingebrachten Anliegen schlussendlich eine Mehrheit finden, wird sich dann nach der anschliessenden Diskussion zeigen. Da wir die einzelnen Punkte, die wir störend finden, einzeln betrachten wollen, legen Ihnen nun mehrere Vorstösse vor. An dieser Stelle also bereits ein herzliches Dankeschön für Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit der eingereichten Motionen.

Nun noch kurz zum inhaltlichen Teil der Motion betreffend neuem Zeitfenster für Gesuche. Anders als der Regierungsrat, erachten wir die beiden Tranchen als zwei quasi eigenständige Geschäfte. Klar, das Ziel ist dasselbe, aber die Pandemie dauert an und so hat sich in den letzten zwei Monaten wohl auch die Lage vieler Betriebe verändert. Zudem sind nun nicht nur 7 Millionen Franken, sondern rund 2,5-mal mehr im Topf. Hier wird sich wohl noch manch gebeuteltes Unternehmen, das bisher auf das Gesuch verzichtet hat und weiterhin an seinen Reserven gezehrt hat, nochmal überlegen, ob sich das nicht doch lohnt.

Für ein zweites Eingabefenster wäre eine kurze Frist von wenigen Tagen während der Referendumsfrist möglich. Mir ist bewusst, dass ein zweites Zeitfenster für neue Gesuche mehr Aufwand für die Verwaltung, die Banken und das Entscheidungsgremium bedeutet. Aber Hand aufs Herz, das muss einfach möglich sein. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Unterstützung der Annahme der Traktandierung der dringlichen Motion.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die vier eingegangenen Motionen ab und somit konsequenterweise auch die Dringlichkeit. Aber nicht, weil wir grundsätzlich gegen Diskussionen zur ganzen Covid-Thematik sind; das wäre eine Falschinterpretation. Wahrscheinlich gäbe es genug Diskussionsstoff und Auseinandersetzungen für eine Ratssitzung bis zum Ostermontag.

Nein, unsere Meinung ist ganz klar, dass die Ausführungsbestimmungen Sache des Regierungsrats sind. Aktuell kennen wir ja noch nicht einmal die verbindliche Version des Bundes. Es heisst, gestern Abend seien neuste Informationen mittlerweile eingetroffen. Wenn wir heute wieder alles eigenmächtig über den Haufen werfen wollen und die Spielregeln kurzfristig ändern, dann riskieren wir einfach wieder die zeitnahe Auszahlung. Wir schmälern auch die Chancen, dass der Regierungsrat von sich aus eventuell die maximale Auszahlung von Fr. 150 000.- bei grösseren Problemfällen noch überarbeiten und eventuell korrigieren kann.

Sowieso, auch bei Annahme dieser Richtlinien-Motionen liegt die effektive detaillierte Ausführungsbestimmung ganz klar in der Kompetenz des Regierungsrats. Mit solchen Manövern verkomplizieren wir zusätzlich die sowieso schwierige Arbeit der Ämter, der Expertengremien und der Kantonsregierung. Es reicht, wenn aus Bern am Laufmeter wechselnde Signale und andere Vorschriften eintrudeln. Deshalb ganz klar Nein, in dem Tohuwabohu macht die SVP-Fraktion nicht auch noch verzögernd mit.

Die Menschen, welche über Nacht mit dem zum Teil willkürlichen Lockdown und einem faktischen Berufsverbot abgestraft worden sind, haben ganz sicher nicht

neue falsche Hoffnungen und Unsicherheiten verdient. Es muss jetzt einfach endlich vorwärtsgehen. Nach Ablauf der Referendumsfrist am 10. Mai 2021 will die SVP-Fraktion, dass endlich alle gesprochenen und abgeklärten Beträge umgehend ausbezahlt werden. Die Kräfte, welche das jetzt vielleicht wieder mit Einzelkurläufen verunmöglichen und behindern, sollen dann in dem tragischen Fall bitte auch gefälligst selber hinstehen und das selber erklären. Wir lehnen jede politische Verantwortung ab.

Unser Land und alle Betroffenen brauchen jetzt endlich Planungs- und Rechtssicherheit. Wir bitten Sie um Ablehnung der vorliegenden Motionen und der Dringlichkeit. Vorwärtsmachen und nicht mehr neues Lamentieren ist gefordert.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion wird der Dringlicherklärung dieser Motionen zustimmen. Dies aus dem Grund, damit die Thematik, die uns alle Obwaldnerinnen und Obwaldner betrifft, besprochen werden kann. Es geht darum, wenn wir die Motionen für dringlich erklären, können wir auch darüber sprechen und der Regierungsrat hört auch, in welche Richtung die Ideen gehen. Wenn er seine Ausführungsbestimmungen noch einmal betrachtet und überdenkt, haben wir das Gefühl, ist allen damit gedient.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Dringlichkeit der vier Motionen liegt auf der Hand. Es macht keinen Sinn, die Abstimmung über die vier Motionen auf die nächste oder übernächste Kantonsratssitzung zu verschieben. Unabhängig ob man die Anliegen dieser Motionen unterstützt oder nicht – Dringlichkeit ist auf jeden Fall gegeben.

Der Entscheid zu diesen Anliegen muss vom Kantonsrat gefällt sein, wenn die Vorgaben des Bundesrats zur zweiten Tranche beschlossen sind. Nach dem Bundesratsentscheid müssen die Kantone beziehungsweise der Regierungsrat innert kurzer Zeit ihre Ausführungsbestimmungen auf die neuen Gegebenheiten anpassen. Im dannzumaligen Zeitpunkt müssen allfällige Aufträge des Kantonsparlaments einfließen können.

In einem späteren Zeitpunkt können die Spielregeln nicht mehr geändert werden. Darum müssen diese vier Motionen heute behandelt werden. Die heutige Beratung der Motionen ist für den Regierungsrat wichtig. Das Parlament bildet mit den unterschiedlichen Meinungen von links bis rechts den Volkswillen ab und der Regierungsrat hört dann auch die Stimme des Volkes und hat mit der Meinung des Parlaments ein gutes Argument für die Anpassung der Ausführungsbestimmungen.

Die Härtefallgelder sollen unter möglichst allen betroffenen Betrieben – auch den Kleinstbetrieben – vom Expertengremium verteilt werden können.

In dem Sinne ist die Dringlichkeit der vier Motionen gegeben. Die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit einstimmig unterstützen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die Zeit ist ein wichtiges Kriterium bei der Auszahlung der Härtefallgelder. Es ist wichtig, dass wir sehr schnell auszahlen können. Im Vorfeld hiess es, wenn es Änderungen von grösserer Tragweite gibt, gäbe es ein zusätzliches Zeitfenster. Wenn das wirklich so ist, und dies der Regierungsrat auch beabsichtigt, ist es nicht nötig, dass wir deswegen eine dringliche Motion behandeln. Wir sehen es als sinnvoll, wenn wir dem Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum in der schnell ändernden Zeit offenhalten, dass er auch auf neue Ereignisse eintreten kann. Daher sind wir nicht der Meinung, dass wir die Motionen unterstützen im Sinne, dass diese dringlich und sofort sein müssen, wenn dies sowieso die Absicht des Regierungsrats ist.

Wir hätten gerne eine klärende Antwort des Regierungsrats, ob dies die Absicht ist, dass dies der Regierungsrat sowieso handhaben möchte. Wir könnten so auf die Dringlicherklärung der Motion verzichten. Man muss auch weiter erklären, dass es immer im Vorfeld gegenüber den Unternehmern geheissen hat, dass man möglichst rasch die Unterlagen zusammentragen muss und einreichen soll. Deshalb muss man sehen, wenn man Auflagen gegenüber den Unternehmern macht, dass man die Spielregeln nicht während dem Verfahren ändern kann.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Zuerst muss ich auf ein grosses Missverständnis hinweisen, welches anscheinend vorhanden ist. Der heutige Beschluss ist nicht etwas völlig Neues mit völlig neuen Spielregeln, Beginn auf Feld Null. Das ist die Fortsetzung und Erweiterung des finanziellen Rahmens des Härtefallprogramms vom Bund, welches die Kantone umzusetzen haben.

Übrigens, wenn Sie heute den Kantonsratsbeschluss gelesen haben, dann konnten Sie erkennen, denn dort heisst es klar und eindeutig, «wird zur Aufstockung des Hilfspakets ein Zusatzkredit von 17 Millionen Franken bewilligt. Wir ändern also nicht die Spielregeln. Wir stellen mehr Geld zur Verfügung. Machen Sie bitte kein Durcheinander.

Zweitens gebe ich Ihnen eine Antwort auf die Frage, ob die Spielregeln des Bundesparlaments geändert wurden. Es wurde gefragt, wann kommen die Erläuterungen und der neue Verordnungstext. Den exakten Verordnungstext habe ich noch nicht. Interessanterweise habe ich die Erläuterungen seit gestern Nachmittag 15.30 Uhr. Ich kann Ihnen sagen, was das Parlament an den bisherigen Spielregeln geändert hat, ist der Unternehmenszeitpunkt nicht Ende März 2020, sondern

vor Oktober 2020 neu gegründet. Diese Unternehmungen muss ich im Härtefallprogramm auch berücksichtigen. Beim Dividendenverbot hat es Präzisierungen gegeben. Da kann ich Ihnen sagen, es werden ganz wenige Unternehmungen sein, die davon betroffen sein werden. Es sind teilweise die Höchstgrenzen absolut in Franken erhöht worden, nicht relativ in Prozenten. Es gibt noch eine Präzisierung zu der Gewinnbeteiligung. Diese Punkte wurden geändert. Das heisst für uns auf gut Deutsch: Eigentlich können wir weitermachen, wie wir angefangen haben.

Betreffend die Dringlichkeit ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es jetzt ganz viele Möglichkeiten und Varianten zur Bewältigung der Krise gäbe und diesbezüglich anscheinend auch grosser Handlungsbedarf im Kantonsrat besteht.

Der Regierungsrat verschliesst sich deshalb der Dringlichkeit der vorliegenden Motionen nicht. Er wird sich aber danach bei einer allfälligen Detailberatung vertieft zu den einzelnen Anliegen äussern.

Abstimmung: Das Zweidrittelsmehr der 51 anwesenden Kantonsratsmitglieder beträgt 34 Stimmen. Der Rat stimmt bei der Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Einreichung der Gesuche mit 29 zu 21 Stimmen für die Dringlicherklärung. Das erforderliche Zweidrittelsmehr ist nicht erreicht.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Wir kommen zur zweiten dringlichen Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Mindestumsatz (der CVP-Fraktion), Erstunterzeichner Kantonsrat Alex Höchli, Engelberg.

Höchli Alex, Engelberg (CVP): Ich beantrage Ihnen die Annahme der dringlichen Motion, den minimalen durchschnittlichen Jahresumsatz von Fr. 100 000.– auf Fr. 50 000.– zu senken. Der Regierungsrat wird beauftragt die Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen vom 19. Januar 2021 im Hinblick auf die Auszahlung der weiteren Mittel wie folgt anzupassen: «Der minimale durchschnittliche Jahresumsatz ist auf Fr. 50 000.– zu senken, gemäss Art. 3 der Ausführungsbestimmungen. Die Begründung der Dringlichkeit möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Sie ist nämlich gleichlautend, wie jene meines Vorredners Kantonsrat Dominik Imfeld. Die inhaltliche Begründung darf ich nicht im Detail vornehmen. Deshalb bitte ich Sie, dem Anliegen auch im Namen der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion betrachtet das Anliegen der Motion nicht als dringlich an, vor allem auch aus inhaltlichen Gründen. Grundsätzlich ist

es schön, wenn man nach unten auch weiterhelfen könnte. Es ist aber so, wenn man den Betrag senkt, unterstützen wir Firmen, welche extrem klein sind mit Fr. 50 000.– Umsatz, wie auch mit den heute geltenden Fr. 100 000.–. Dies sind Betriebe, welche absolut im Nebenerwerb tätig sind. Wir möchten die Gelder konzentrieren auf jene Unternehmen, welche uns Arbeitsplätze erhalten. Wir sind deshalb inhaltlich nicht der Meinung, diesen Ansatz zu senken und möchten nicht auf das Anliegen eintreten und schon gar nicht dringlich erklären.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Im Moment diskutieren wir über die Dringlichkeit. Gemäss Geschäftsordnung können wir nicht schon die Details näher erläutern. Persönlich bin ich sehr überrascht, dass man in diesem Parlament nicht bereit ist, die Dringlichkeit anzuerkennen, um danach über den Inhalt zu diskutieren. Wir haben einen Kantonsratsbeschluss zu fassen, welcher der Regierungsrat mit über 17 Millionen Franken beantragt. Es ist uns eigentlich egal, wie er das umsetzt. In diesem Sinne egal, weil wir haben Ausführungsbestimmungen und eine Rückmeldung, dass wir diese noch anpassen müssen. Dem Parlament ist es anscheinend nicht so wichtig, was man den Betroffenen zurückgeben möchte. Wir wissen nun bereits was der Zeitpunkt der Neugründungen ist und, dass ein Zeitfenster geöffnet werden muss für Leute, die Gesuche einreichen können. Wenn wir hier nicht bereit sind über Dinge zu diskutieren, dann muss ich sagen, was wollen wir überhaupt gegenüber jenen, welche schon ein Jahr lang aufgrund von Bestimmungen des Staats, Einschränkungen in Kauf nehmen müssen? Alle würden lieber arbeiten, als auf Geld zu warten. Ich möchte Sie alle bitten, nehmen Sie die Dringlichkeit ernst, weil im Mai 2021 wollen wir nicht mehr darüber diskutieren. Wir können dem Regierungsrat die Arbeit abnehmen, indem er die Motionen dann nicht mehr beantworten muss.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Die Erläuterungen zum Covid-19-Gesetz und der Verordnung halten fest: «Die staatlich finanzierten Härtefallmassnahmen sollen die Existenz von Schweizer Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen sichern.» In diesem Sinne hat der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen erlassen und war der Überzeugung, dass man die Grenzen auf einen Umsatz von Fr. 100 000.– setzen muss. Erinnern Sie sich an mein Beispiel, das ich erwähnt hatte vom Kindergarten und der Torte? Mehr Anspruchsberechtigte zulassen heisst, die gesamthaft 24 Millionen Franken, die wir zur Verfügung haben, werden auf die Einzelnen einfach kleiner verteilt. Ist das das Ziel? Können Sie so die Existenz von schweizer Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen sichern? Sie sehen in welche Richtung es eigentlich gehen sollte. Wir

haben viele Unternehmungen, welche im höheren Umsatzbereich sind, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze haben, ist völlig unbestritten. Auch in dieser Frage ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es anscheinend im Kantonsrat Diskussionsbedarf gibt. Auch da verschliesst er sich der Dringlichkeit nicht. Ich bedauere es, dass ich meine alle schön vorbereiteten Voten mit Argumenten und Zitaten anscheinend heute nicht vorbringen darf. Ich möchte Ihnen einfach sagen, ich habe wieder einmal mehr für den Papierkorb gearbeitet und das passiert uns täglich.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat am Anfang mitgeteilt, dass man sich zur Dringlichkeit äussern dürfe. Regierungsrat Daniel Wyler hat jetzt aber inhaltlich zu diesem Thema Stellung genommen. Es geht hier aber nur um die Dringlichkeit.

Abstimmung: Das Zweidrittelsmehr der 51 anwesenden Kantonsratsmitglieder beträgt 34 Stimmen. Der Rat stimmt bei der Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Mindestumsatz mit 28 Stimmen zu 22 Stimmen für die Dringlicherklärung. Das erforderliche Zweidrittelsmehr ist nicht erreicht.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Wir kommen zur dritten dringlichen Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Rechtsmittelverfahren (der CVP-Fraktion), Erstunterzeichner Mike Bacher, Engelberg

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Es geht in dieser Motion um die Einführung eines einstufigen Rechtsmittelverfahrens, um die grundlegenden Prinzipien des staatlichen Handelns auch einzuhalten und zu kontrollieren, bei der Verteilung der Härtefallgelder. Somit ist der enge Bezug gegeben zur heutigen Debatte. Die Dringlichkeit ergibt sich dadurch. Für die einzelnen Punkte der Dringlichkeit verweise ich auf die Ausführungen meiner Vordröner, speziell des Votums von Kantonsrat Dominik Imfeld. Bezüglich der Voten, welche vorhin speziell von Kantonsrat Ivo Herzog und Kantonsrat Martin Hug gefallen sind, möchte ich vor allem eines zu bedenken geben: Diese Motion wird so oder so behandelt werden müssen. Wenn nicht heute, dann Ende Mai oder gar Ende Juni 2021. Es stellt sich die Frage, ob es wirklich notwendig ist, das Ganze quasi zum Rohrkrepiere zu machen, eine Antwort des Regierungsrats formell zu erhalten, dort durchdiskutieren und wir merken, heute ist Diskussionsbedarf vorhanden. Ob für oder gegen die Motion, kann man verschiedener Meinung sein. Es bringt also nichts, wenn wir dies erst später durchdiskutieren müssen, wenn der Mist schon geführt ist. Dass

inhaltlicher Diskussionsbedarf besteht, konnten wir vorhin bei einzelnen Voten feststellen. Auch Landstatthalter Daniel Wyler wäre daran interessiert, dass die sorgfältige Vorbereitung nicht im Papierkorb enden müsste. Schon nur schon aus diesem Grund bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Die Gesuche wurden von der Finanzverwaltung, von den Banken und von einem Expertengremium geprüft. Ich stelle mir ernsthaft die Frage, wem Misstrauen Sie oder wem mehr? Auch hier ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es Diskussionsbedarf gibt und darüber sprechen kann, ob man ein Rechtsmittelverfahren zusätzlich mit einer vierten Instanz bei den Härtefallgesuchsprüfungen einschalten möchte. Ich erlaube mir den Hinweis, Luzern hat auch kein Rechtsmittelverfahren. Dennoch würde sich der Regierungsrat nicht gegen eine Dringlicherklärung stellen und anerkennt auch hier den Diskussionsbedarf.

Abstimmung: Das Zweidrittelsmehr der 51 anwesenden Kantonsratsmitglieder beträgt 34 Stimmen. Der Rat stimmt bei der Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Rechtsmittelverfahren mit 30 zu 20 Stimmen für die Dringlicherklärung. Das erforderliche Zweidrittelsmehr ist nicht erreicht.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Wir kommen zur vierten dringlichen Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II (finanzieller Schaden), Erstunterzeichner Kantonsrat Daniel Windisch, Giswil.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die vorliegende Motion ist dringlich, weil sie definiert, wie die heute zu sprechenden Mittel verteilt werden. Es liegt in unserem Interesse, dass diese Mittel zielgerichtet, nachhaltig und fair zu den betroffenen Unternehmungen fliessen. Die gestrige Medienmitteilung des Regierungsrats hat mich erfreut. Die ersten Auszahlungen von Härtefallhilfen sind erfolgt und verschiedene betroffene Unternehmungen können die Ostertage mit weniger Sorgen um ihre Existenz verbringen. Erstaunt bin ich über die Beschreibung der vielen Faktoren, welche über die Höhe der jeweiligen Finanzhilfe entschieden haben. Die Gewichtung der vielen unterschiedlichen und komplex zu beurteilenden Entscheidungsgrundsätze ist leider aktuell noch unbekannt, aber höchst relevant. Grosse Sorgen diesbezüglich bereiten mir beispielsweise die Erläuterungen zu den Ausführungsbestimmungen des Kantons Obwalden, welche uns im Januar zur Verfügung gestellt wurden: «Bevor die öffentliche Hand eine Unternehmung finanziell unterstützt, müssen die Möglichkeiten innerhalb der privaten Struktur ausgeschöpft sein.» Weiter

zeigt auch der grundlegende Gesuchsbearbeitungsprozess, was die massgebende Richtgrösse ist, an welcher sich die Härtefallmassnahmen vom Kanton Obwalden orientieren. Denn die Hausbank der betroffenen Unternehmungen macht eine fundierte Prüfung der Gesuche und spricht folgend dem Expertengremium eine Empfehlung zur Höhe der Härtefallhilfe aus. Diese Höhe orientiert sich gemäss Ausführungsbestimmungen am minimalen Finanzbedarf. Einige, wenige Kantone haben in den letzten Monaten ebenfalls ein Härtefallsystem mit einem Bezug zu minimalem Finanzbedarf geschaffen. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der enormen wettbewerbsverzerrenden Wirkung ist zu beobachten, dass viele Kantone eine Korrektur wahrgenommen haben. Die Situation hat sich in den letzten drei Monaten wieder massgebend verändert. Darum ist es jetzt wichtig, die notwendigen Korrekturen mit dem vorliegenden Ausbau der Härtefallmassnahmen in die Hand zu nehmen.

Ich habe am letzten Wochenende 26 kantonale Härtefallssysteme auf 26 kantonalen Webseiten oberflächlich betrachtet. Dabei stelle ich fest, dass eine überwiegende Mehrheit der Kantone Härtefallfinanzhilfen entweder klar mit Blick auf die ungedeckten Fixkosten oder mit pragmatischen Pauschalsätzen dimensionieren. Kantone, welche den minimalen Finanzbedarf als Richtgrösse aufführen, finde ich in meiner oberflächlichen Betrachtung aktuell nur noch zwei. Einer davon ist der Kanton Nidwalden, der gemäss Medienmitteilung aktuell eine Überarbeitung prüft.

Kurz zum Schluss – was ist das Problem der Richtgrösse minimaler Finanzbedarf? Eine Unternehmung, welche schon seit Jahren das Wasser schon am Hals hatte, jede Maschine und jedes Fahrzeug geleast hat und bereits drei Kleinkredite am Laufen hat, hat einen grossen Finanzbedarf und wird folglich maximal unterstützt. Unternehmungen, welche vorsichtig gewirtschaftet haben und ihr eigenes Geld in Maschinen und Fahrzeuge investiert und vorausschauend Reserven gebildet haben, können keinen Finanzbedarf ausweisen und werden minimal oder gar nicht unterstützt. In Bezug auf den vorliegenden Nachtragskreditantrag und weiteren absehbaren Bundesmitteln, ist eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen jetzt auch im Kanton Obwalden unbedingt nötig.

Bitte stimmen Sie der Dringlichkeit zu, damit wir die Möglichkeit haben, dieses Thema näher zu diskutieren.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion sieht im Gegensatz zu den drei vorhergehenden Motionen diese einzig als dringlich an. Wie wir die Gelder verteilen und auf welche Kriterien man schaut, ist sehr entscheidend. Es gibt auch mit Abstand am meisten Diskussionen zu diesem Thema. Wir sind überzeugt, wenn wir diese Gelder grossflächig in den einzelnen Betrieben einsetzen,

dass wir auch weniger Beschwerden haben werden, was auch im geforderten Kriterium der vorhergehenden Motion entspricht. Es gibt Kantone in der Schweiz, wie der Kanton St. Gallen oder Bern zum Beispiel, welche mittlerweile 92 Prozent ihrer Gesuche bewilligt haben und ich glaube, das ist auch der richtige Einsatz. Jenen Betrieben, welche wirklich Schäden erlitten haben – und es ist egal ob es Restaurant Rössli, Schäfli oder Löwen heisst – müssen schlussendlich auch zu diesen Mitteln kommen. Deshalb sind wir überzeugt, dass es noch einmal ein Überdenken braucht, wie man die Mittel ausrichtet und da möchten wir noch einmal Einfluss nehmen und empfehlen Ihnen die Annahme der dringlichen Motion.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ja, die Beurteilung des einzelnen Falls ist nicht nur komplex, sie ist hochkomplex und gibt eine riesen Arbeit. An einem Ort bin ich mit dem Motionär sogar einverstanden und gleicher Meinung. Wir könnten uns die Arbeit sehr, sehr einfach machen, indem wir sagen würden, wir nehmen einen Prozentsatz des Umsatzes und das sind die Fixkosten und das wird abgegolten. Da würden wir jedoch gegen das Covid-19-Gesetz verstossen. Dort heisst es in Art. 12 1bis: «Die gesamte Vermögens- und Kapitalsituation ist zu berücksichtigen sowie der Anteil an nichtgedeckten Fixkosten.» Wir gehen also schön nach dem Gesetz, machen eine Individualbetrachtung, schauen auch, ist Liquidität vorhanden oder nicht und ich habe es schon gesagt: es gibt eine riesen Arbeit. Nur auf die Fixkosten abzustellen, nehmen sie es mir nicht übel, ist doch etwas sehr einfach. Übrigens, ich bringe Ihnen ein «Schmankerl» so nebenbei: Wir haben eine Unternehmung, welche Fr. 700 000.– Umsatz hat und gibt uns Fr. 300 000.– als Fixkosten an. Haben Sie das Gefühl, das ist real? Auch hier machen wir unsere Arbeit und überprüfen das Gesuch. Lange Rede kurzer Sinn, es ist ein bisschen komplizierter, wenn nur auf die Fixkosten abgestellt wird und es würde klar gegen das Covid-19-Gesetz verstossen, wenn wir dies machen würden. Ich erinnere Sie noch einmal daran, die Eidgenössische Finanzkontrolle und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) prüfen, ob wir die Gelder gemäss Gesetz und Verordnung verteilt haben oder nicht. Ich möchte die 24 Millionen Franken, die wir hier verteilen, nicht fahrlässig aufs Spiel setzen. Ich will sicher sein, dass wir uns korrekt verhalten haben, dass wir den individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen haben und dass wir dann noch einmal kommen müssten, wir brauchen noch einen Nachtragskredit, weil der Bund sich nicht beteiligt. Auch hier sieht der Regierungsrat den Diskussionsbedarf und würde sich einer Dringlicherklärung nicht weigern.

Abstimmung: Das Zweidrittelsmehr der 51 anwesenden Kantonsratsmitglieder beträgt 34 Stimmen. Der Rat stimmt mit 34 zu 16 Stimmen für die Dringlicherklärung der Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II (finanzieller Schaden). Das erforderliche Zweidrittelsmehr ist erreicht.

I. Verwaltungsgeschäft

35.21.01

Zusatz- und Nachtragskredit 2021 II: Covid-19, Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen)

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. März 2021.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP): Es ist nichts veränderlicher als Veränderung selber. Vor genau neun Wochen haben wir in diesem Sitzungsraum über einen Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021 für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie debattiert und dabei dem beantragten Rahmenkredit von 7 Millionen Franken zugestimmt. Nun beantragt der Regierungsrat dem Parlament zum gleichen Zweck einen Zusatzkredit und Nachtragskredit 2021 über 17 Millionen Franken. Dass die Corona-Pandemie die Welt auch nach über einem Jahr seit der Feststellung der ersten Erkrankungen fest im Griff hat, erfahren wir aus den täglichen Pressemeldungen. Über die Einflüsse und Einschränkungen auf unsere Lebensgewohnheiten hat dieses Parlament an der letzten Sitzung diskutiert. Dass es dabei unterschiedliche Wahrnehmungen und Einschätzung gibt, ist nachvollziehbar und auch verständlich. Was aber klar zum Ausdruck gekommen ist betrifft die Tatsache, dass wir mit wesentlichen Veränderungen noch weiterhin leben müssen. Diese Unsicherheit, die damit verbundene Planungsunsicherheit und oft auch Perspektivlosigkeit betrifft vor allem jene Unternehmen und Personen besonders hart, die auf Grund der behördlichen Massnahmen ihre geschäftlichen Tätigkeiten nicht mehr ausführen können. Mit der wirtschaftlichen Unterstützung, die mit diesem vorliegenden Traktandum ermöglicht wird, soll diese unbefriedigende Situation etwas gelindert werden. Wir wissen jedoch alle, dass die betroffenen Personen viel lieber ihrer Arbeit und somit einem geregelten Alltag nachgehen würden, als auf öffentliche Unterstützung zu

warten. Dies ist eine Wahrnehmung aus den vielen Gesprächen seit unserem Beschluss vor neun Wochen.

Auf die in dieser Zeit gemachten Aussagen über die Gesuchseingaben, die Zeitdauer bis nun in dieser Woche die ersten Gelder ausbezahlt werden konnten, um zwei Beispiele zu nennen, will ich hier nicht näher eingehen. Ich halte dazu aber fest, dass mit einer klaren, ausführlichen und gut verständlichen Kommunikation einige Unklarheiten gar nicht aufgekommen wären. Hier hätte viel Goodwill geschaffen werden können und da gilt es, dieses Verbesserungspotential künftig konsequenter zu nutzen.

Die Kommission hat am 17. März 2021 getagt. Das Datum musste aus Terminkollisionsgründen so angesetzt werden, obwohl zu diesem Zeitpunkt das Bundesparlament die Beschlüsse, die diesem Kantonsratsbeschluss zu Grunde liegen, noch nicht verabschiedet hatte. Es entspricht auch der Praxis, dass die Kommissionsitzung vor den Daten der Fraktionssitzungen durchgeführt werden sollte. Als Diskussionsgrundlage lag der Kommission der Bericht des Regierungsrats sowie der Antrag über den Kantonsratsbeschluss vor. Die Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen (AB Covid-19-Härtefallmassnahmen) vom 19. Januar 2021 (GDB 910.114) haben eine Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 2021. Der Kommission lagen zur Vorbereitung keine Unterlagen vor, ob für den vorliegenden Kantonsratsbeschluss bereits Änderungen in den Ausführungsbestimmungen beschlossen wurden oder ob vom Volkswirtschaftsdepartement Änderungen oder Ergänzungen beantragt werden. Die Kommission akzeptiert und schätzt, dass man hier einen gewissen Mut zur Lücke an den Tag gelegt hat. Der Mut zur Lücke, dass man das Thema aufgreift, dass man möglichst rasch, die Hilfsgelder des Bundes an die betroffenen weitergeben hat können. Was auch Mut zur Lücke heisst, dass nicht alles klar ist, aber man macht anschliessend vertiefte Abklärungen. Der Kommission wurde auch mitgeteilt, dass die Expertengruppe die ersten Gesuche auf Grund des Kantonsratsbeschlusses vom 28. Januar 2021 nun am 18. März 2021 beurteilen werde und darum auch noch keine Rückmeldung über die Gesuchsbeurteilung abgegeben werden könne. Einleitend sind der Kommission die Anträge und Beschlüsse des Bundesrats zu Händen der Bundesversammlung aufgezeigt und erläutert worden. Es sind dies die Aufstockung des Härtefallprogramms auf 10 Milliarden Franken. Davon sind 6 Milliarden Franken zur Unterstützung von Unternehmen mit Jahresumsätzen von bis und mit 5 Millionen Franken vorgesehen. Hier übernimmt der Bund einen Anteil von 70 Prozent und der Kanton muss 30 Prozent beitragen.

Die Tranche von 4 Milliarden Franken wird ausschliesslich durch den Bund finanziert werden. Davon sind 3 Milliarden Franken für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken reserviert sowie 1 Milliarde Franken als Bundesratsreserve. Die Zuteilung dieser 1 Milliarde Franken, wird der Bundesrat vornehmen und ist noch nicht definiert.

Die Zuteilung der 6 Milliarden Franken erfolgt nach dem gleichen Verteilschlüssel wie im Dezember 2020. Für den Kanton Obwalden resultiert daraus ein Totalbetrag von 17 Millionen Franken, wovon der Bund 12,07 Millionen Franken übernehmen wird und der Kanton sich mit 4,93 Millionen Franken zu beteiligen hat. Mit dieser Beteiligung kann wiederum der grösstmögliche Bundesbeitrag abgeholt werden. Unter der Annahme, dass die Aufteilung zwei Drittel à fond-perdu Beitrag und ein Drittel Darlehen auch bei diesen 17 Millionen Franken angewendet wird, haben wir über den Nachtragskredit von brutto 3,287 Millionen Franken zu befinden. Hier gilt es auch wiederum festzuhalten, dass die Einwohnergemeinden davon einen Anteil von 20 Prozent zu übernehmen haben.

Die Kommission ist auch über die Anzahl der eingereichten Gesuche gemäss dem Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 2021 sowie über den aktuellen Stand per 17. März 2021 der Gesuchserledigungen informiert worden. Die aktuellsten Informationen dazu konnten Sie der gestrigen Pressemitteilung entnehmen und weil dies für den Kantonsrat ein abgeschlossenes und eigenes Geschäft war, gehe ich hier nicht weiter darauf ein. Es ist dem Regierungsrat überlassen, ob er dazu noch entsprechende Informationen abgeben will.

Für die Kommission war es folgendermassen: Wir haben hier ein Kantonsratsgeschäft, bei welchem über den Kredit mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann. Beim Eintreten sind in der Kommission die folgenden Themen und Fragen diskutiert worden. Auf welchen Betrag wird der Regierungsrat die aktuelle Höchstgrenze von Fr. 150 000.–, die ein Gesuchsteller erhalten kann, anheben? Dazu konnte der Regierungsrat noch keine Antwort geben, weil noch nicht alle eingereichten Gesuche ausgewertet sind. Man gehe davon aus, dass in einem Grossteil der Fälle ein Betrag unter Fr. 150 000.– ausreichen werde.

Als Szenario wurde gefragt, welche Auswirkungen eine Senkung des nachzuweisenden Umsatzrückgangs von 40 auf 30 Prozent hätte. In der Antwort wurde betont, dass dies eine Regeländerung während des «Spiels» bedeuten würde. Das gesamte Verfahren müsste nochmals abgespult werden. Zudem müsste der zur Verfügung stehende Betrag an noch mehr Gesuchsteller verteilt werden. Man hat hier eine Abweichung von den Bundesvorgaben, die man selber Geld einschiessen müsste.

Aus Presseberichten konnte entnommen werden, dass im Kanton Nidwalden Unternehmen, die zwar Corona bedingt Einbussen erlitten haben, aber dank sorgfältiger Geschäftsführung finanziell noch immer gut aufgestellt sind, keine Härtefallunterstützung erhalten haben. Da interessierte die Kommission, ob dies in Obwalden auch der Fall sein könne? Das Amt erklärte dazu, der Kanton Nidwalden habe den Ansatz gewählt, die Hilfe auf Unternehmen zu fokussieren, die wirklich Bedarf haben. Ob geschlossene Unternehmen, die gut gewirtschaftet haben, unterstützt werden sollen, sei auch eine Haltnungsfrage: Geht es darum, eine Entschädigung für die Massnahmen des Bundes (im Sinne einer Genugtuung) zu verteilen oder wirklich Bedürftige zu unterstützen? Diese Diskussion würde auch auf Bundesebene geführt. Das Expertengremium sei sich dieses Umstands bewusst und müsse den entsprechenden Entscheid treffen. Das Ergebnis der Entscheide des Expertengremiums zu dieser Frage dürfte in der Zwischenzeit nun weitgehend vorliegen. Da sind wir gespannt auf die Rückmeldung.

Ob es sinnvoll wäre, die Hilfe auf grössere Betriebe zu konzentrieren, in dem die Mindestumsatzgrenze auf Fr. 200 000.– angehoben würde, ist aus der Kommission nachgefragt worden. Hier sei es das Ziel des Regierungsrats, die Existenz profitabler Unternehmen zu sichern, Haupt- und nicht Nebenerwerbe zu unterstützen. Ein Anheben der Mindestumsatzschwelle auf Fr. 200 000.– stehe allerdings nicht zur Diskussion.

Der Verteilschlüssel (zwei Drittel à-fonds-perdu-Beiträge / ein Drittel Darlehen) wurde natürlich auch besprochen und was passieren würde, wenn der Kantonsrat diesen Verteilschlüssel ändern würde?

Hier erläuterte die Regierung, dass mit den Banken Vereinbarungen getroffen wurden. Wenn in der zweiten Tranche ohne Darlehen operiert wird, würden sich zusätzliche Unternehmen melden. Die Spielregeln der ersten Tranche sollten deshalb auch für die zweite Tranche gelten. Es gelte zudem die Auswirkungen auf die Schuldenbremse zu beachten. Schliesslich wolle der Regierungsrat nicht noch länger mit dem Auszahlen der Härtefallausgleiche zuwarten müssen. Auf die entsprechende Nachfrage antwortete der Regierungsrat, dass eine allfällige Erhöhung des Maximalbetrags generell und nicht nur für zweite Tranche gelten würde. Mit der ersten Tranche wird eine Teilzahlung vorgenommen.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds wurde festgehalten, es soll tendenziell kein zweites Zeitfenster geöffnet werden. Dauert der Lockdown jedoch länger an, steige der Druck auf den Bund, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, was allenfalls ein zweites Zeitfenster nötig machen würde.

Diese Aussagen hat die Kommission dazu bewogen, das angedachte Verfahren im Volkswirtschaftsdeparte-

ment zu hinterfragen, ob es sich bei diesem Kantonsratsbeschluss nicht doch um ein eigenes Geschäft handelt und dies somit auch als eigenständig zu beurteilen ist. Diese Differenz hat sich in der Zwischenzeit geklärt oder nicht geklärt, dass der heutige Kantonsratsbeschluss ein eigenständiges Geschäft ist oder dass es weitergeführt werden soll. Da teilen sich die Meinungen nach wie vor noch. Ich denke, wir wollen nicht in solche Details gehen. Es ist wichtig, dass die Unternehmungen möglichst rasch zu ihrem Geld kommen.

Auf die Frage, ob die Kosten für das kantonale Härtefallprogramm bei der Berechnung der Nettoverschuldung gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) nicht berücksichtigt werden müssten oder die Schuldenbegrenzung bei den Gemeinden während der Corona-Pandemie sistiert werden könnte, weil sie auch einen Beitrag leisten müssen, antwortete der Regierungsrat, dass Aufwendungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht werden, in der Rechnung separat ausgewiesen würden. Er verweist auch auf Kosten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt anfallen, beispielsweise im Bereich öffentlicher Verkehr. Wie mit den Zusatzkosten insgesamt im Zusammenhang mit den Staatsfinanzen umgegangen wird, ist eine Angelegenheit des Kantonsrats.

Diese Antwort hat dann die Folgefrage ergeben, ob sich der Regierungsrat auch bereits Gedanken darüber gemacht hätte, mit welchen Vorschlägen oder bereits bekannten Massnahmen diese Mehrausgaben kompensieren werden sollen. Dazu habe sich der Regierungsrat bisher noch keine Überlegungen angestellt und hat die Priorität auf die anstehenden Arbeiten gesetzt.

Die Kommission geht davon aus, dass einige Bestimmungen in den Ausführungsbestimmungen angepasst werden müssen und danach die Auszahlungen gemäss dem Zeitplan gemacht werden können.

Der Zeitpunkt bis wir etwas hören, wenn Ausführungsbestimmungen angepasst werden sollen, das wäre ein Wunsch gewesen, welche die Kommission im Vorfeld bereits eingereicht hat, ist davon abhängig, bis wann der Bund die entsprechenden Verordnungen angepasst habe.

Das Eintreten war unbestritten und somit beschlossen. In der Behandlung des Kantonsratsbeschlusses kam man nochmals bewusst auf den Verteilschlüssel zurück. Bekannt ist, dass eine Verteilung von 80 Prozent à-fonds-perdu und 20 Prozent Darlehen der Idealfall wäre, jedoch unter der Voraussetzung, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Sonst kann die eine oder andere Lösung zum Vor- oder Nachteil werden.

Gemäss Bund ist die Unterstützung rein in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen auf 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018/2019 beschränkt. In der kombinierten Form können hingegen bis zu 25 Prozent

des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018/2019 ausbezahlt werden.

Mehrere Kommissionsmitglieder plädierten dafür, dass der bestehende Verteilschlüssel beibehalten werden soll und es wurde kein anderer Antrag gestellt.

In Kenntnis, dass es hier um einen Finanzbeschluss geht, bei welchem nur Ja oder Nein gestimmt werden kann, hat die Kommission einstimmig beschlossen, dass man den Antrag des Zusatzkredits so annehmen soll.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Es geht jetzt um den Zusatz- und Nachtragskredit zur Finanzierung von wirtschaftlichen Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, Härtefallmassnahmen II. Ich danke dem Regierungsrat, insbesondere dem Volkswirtschaftsdepartement (VD), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VDs, dem Expertengremium und jenen, welche die Prüfungen der Unterlagen vornehmen und den involvierten Banken. Es ist eine extrem grosse Arbeit mit teilweise extrem wechselnden Bedingungen und unter grossem Zeitdruck geleistet worden – mein Respekt und Dank. Zusammen mit der SVP-Fraktion unterstütze ich die regierungsrätliche Vorlage unter der Prämisse: endlich vorwärts machen. Endlich und sofort alle Einschränkungen aufheben und schnellstmöglich die Härtefallauszahlungen vornehmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Für die SP-Fraktion ist das Eintreten unbestritten. Sind doch Betriebe/Unternehmen, welche wegen der Corona Regelungen schliessen mussten, unverschuldet Schaden erlitten oder starke Einnahmeverluste erlitten haben, dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Ich glaube, das ist für alle unbestritten.

Der Regierungsrat beantragt einen Zusatzkredit von 17 Millionen Franken zum bereits genehmigten Kredit vom 28. Januar 2021 von 7 Millionen Franken. So kann der Kanton Obwalden den maximalen Höchstbetrag an Bundesmittel auslösen von rund 12 Millionen Franken. Auch insofern ist dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Es ist klar, dass die bisherigen Härtefallmittel nicht ausreichen, sind doch in der ersten Runde rund 180 Gesuche eingereicht worden. Viele Betriebe sind auf die Unterstützung dringend angewiesen. Schon bei der ersten Behandlung im Januar 2021 war klar, dass das damals gesprochene Geld nicht ausreichen wird. Der Bundesrat hat bekanntlich in gewissen Bereichen den Lockdown über Ostern hinaus verlängert.

Der Kanton Obwalden war lange im Rückstand. Andere Kantone haben schon längstens Härtefallgelder ausbezahlt. Im Kanton Zürich haben zum Beispiel schon 4100 Unternehmen Geld erhalten. Im Kanton Luzern waren

bereits am 23. März 2021, 41,2 Millionen Franken gesprochen worden und bereits 38 Millionen Franken ausbezahlt. Gestern wurden wir nun endlich vom Regierungsrat informiert, dass auch im Kanton Obwalden die Gesuche behandelt wurden – mindestens zum grösseren Teil – und jetzt endlich die ersten Auszahlungen erfolgen. Es ging im Kanton Obwalden etwas lange. Klar ist die personelle Situation im Volkswirtschaftsdepartement (VD), welches diese Gesuche bearbeiten muss, limitiert. Wie wir informiert wurden, wurden jetzt auch zwei Stellen bis Ende Juli 2021 bewilligt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Das ist sicher dringend nötig gewesen, denn die Bearbeitung dieser Fälle wird sicher viel Arbeit verursachen und die Gesuche müssen gründlich angeschaut und die Gelder möglichst gerecht verteilt werden, was ohnehin eine grosse Herausforderung sein wird. Mehr als die Hälfte der Kantone, haben laut Bundesrat schon im Januar 2021 Härtefallhilfen ausbezahlt. Neben der Höhe des Kredits und die Aufteilung in à-fond-perdu-Beiträge und Darlehen können wir nichts bestimmen. Alles andere macht der Regierungsrat oder ist durch den Bund bestimmt.

Am 28. Januar 2021 hat der Kantonsrat ganz knapp mit einer Stimme Unterschied entschieden, dass zwei Drittel à-fond-perdu-Beiträge und ein Drittel als Darlehen ausbezahlt werden. Der Antrag, alles à-fond-perdu-Beiträge auszuzahlen, ist nur ganz knapp gescheitert. Gastro Obwalden hat uns geschrieben, dass man Kredite bei einer Gewinnmarge von knapp 3 Prozent nicht zurückzahlen könne. Deshalb schlagen sie vor, alles in à-fond-perdu-Beiträge zu zahlen.

Der Regierungsrat will am bisherigen Verteilschlüssel nichts ändern, man soll die Spielregeln in der zweiten Runde nicht ändern und das Verfahren nicht verkomplizieren. Wir von der SP-Fraktion sind immer noch für ausschliesslich à-fond-perdu-Beiträge, aber unter den gegebenen Umständen macht es keinen Sinn, dass wir noch einmal einen Antrag stellen. Dieser würde sowieso wieder abgelehnt. Aber machen wir uns nichts vor: viele Unternehmen werden ihre Darlehen nicht zurückzahlen können und es wird auch einen grossen Aufwand bedeuten, wenn es darum geht, diese Beiträge einzufordern. Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Höchstgrenze der Härtefallmassnahmen von bisher Fr. 150 000.– heraufgesetzt werden. Das ist in Art. 3 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats bestimmt. Der Betrag von Fr. 150 000.– dürfte für viele Betriebe ungenügend sein. 54 Unternehmungen haben in der ersten Runde mehr angemeldet. Wie stark will nun der Regierungsrat die Höchstgrenze erhöhen? In Zürich ist es, wenn ich es richtig erfahren habe, bei Fr. 750 000.–. Klar können wir nicht so hoch gehen, weil wir auch weniger Mittel zur Verfügung haben. Aber über Fr. 150 000.– scheint uns doch möglich zu sein. Gastro

Obwalden weist auch darauf hin, dass einige Kleinbetriebe Landgasthöfe, Bed & Breakfast wegen dem Erfordernis von 40 Prozent Umsatzrückgang leer ausgingen. Sie schlagen einen Umsatzrückgang von 30 Prozent vor. Das wäre viel gerechter, meinen Sie. Wie sieht das der Regierungsrat? Klar müsste da der Kanton Obwalden hinstehen und bezahlen. Nicht betrieblich geschlossene Unternehmen müssen eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent aufweisen. In diesem Zusammenhang hat der Luzerner Regierungsrat erklärt, dass er in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Branchenverbänden, sowie weiteren Sozialpartnern die aktuelle Lösung für ordentliche Härtefälle analysieren und in Berücksichtigung der erwarteten Anpassungen vom Bund weiterentwickeln werde. Das Ziel der Unterstützungsmassnahmen sei, die Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, damit sie die Krise überstehen und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Nun eine Frage an den Regierungsrat: Wie sieht es in Obwalden aus, hat man auch mit den Wirtschafts- und Branchenverbänden und den Sozialpartnern gesprochen?

Die Information, wie die Gelder nun verteilt worden sind, hat der Regierungsrat also knapp vor der heutigen Sitzung, vorgenommen. Nach unserer Auffassung ist die Information des Regierungsrats relativ zurückhaltend. Die Informationen auf der Webseite des Kantons, auf welcher informiert wird, wofür und wie die Einreichung des Gesuchs funktioniert und so weiter, reicht aus unserer Sicht nicht aus. Man muss auch sonst noch informieren. Der Kanton Nidwalden informiert viel eingehender öffentlich. Man kann nicht davon ausgehen, dass alle Leute auf die Webseite des Kantons Obwalden gehen. Der Kanton Luzern geht noch weiter, er bietet Online-Informationsveranstaltungen an. Dort werden Informationen erteilt und Hinweise zum Verfahren gemacht und ausserdem können auch Fragen gestellt werden.

Ein wesentlicher Punkt für die SP-Fraktion ist die Herabsetzung des Mindestumsatzes. Wir haben dies heute schon gehört bei einer dringenden Motion. Aber ich komme noch einmal darauf zurück und wir können dies hier diskutieren, ob die Motion nun dringend erklärt wurde oder nicht. Dass die Schwelle der Anspruchsberechtigung nicht bei einem Jahresumsatz von Fr. 50 000.– belassen wurde, sondern, dass der Regierungsrat diese auf Fr. 100 000.– gesetzt hat: Kleine Unternehmen seien wichtig für die Gemeinden. Die Gemeindepräsidentenkonferenz schlägt deshalb vor, bei der zweiten Runde Härtefallmassnahmen für Unternehmen mit einem Umsatz von Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– bereitzustellen. Der Kanton Obwalden, wenn ich das richtig recherchiert habe, ist der einzige Kanton, welcher die Hürden für Härtefallmassnahmen auf einen Mindestumsatz von Fr. 100 000.– festgelegt

hat. Alle anderen Kantone übernehmen die Bundesregelung von Fr. 50 000.–. Der Kanton Obwalden begründet dies grundsätzlich damit, dass diejenigen Unternehmen unterstützt werden sollen, welche einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten, deren Tätigkeit mindestens die Auszahlung eines existenzsichernden Einkommens erlaube. Es geht nicht an, dass wir kleinen Unternehmungen die Fähigkeit absprechen, ein existenzsicherndes Einkommen zu generieren oder mit zu generieren. Es gibt in Obwalden zahlreiche Kleinbetriebe, wie zum Beispiel Coiffeurgeschäfte oder Bed & Breakfast und so weiter, welche auf eine Unterstützung angewiesen wären. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, den Mindestumsatz auf Fr. 50 000.– herabzusetzen. Wir dürfen die kleinen Betriebe in Obwalden nicht im Stich lassen. Auch wenn damit der Kuchen etwas kleiner wird, wie Landstatthalter Daniel Wyler erklärt hat. Wir dürfen doch die Kleinen nicht im Stich lassen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den Regierungsrat beauftragt auf einen Jahresumsatz von Fr. 50 000.– zu gehen. Der Regierungsrat wollte auch Fr. 100 000.–. Machen wir dies doch auch im Kanton Obwalden und berücksichtigen gerechterweise auch die kleinen Betriebe.

Dann habe ich eine kleine Bemerkung zur Aussage von Kantonsrat Ivo Herzog, wir hätten willkürliche Corona-Regelungen in der Schweiz. Da muss ich dagegen protestieren oder Kantonsrat Ivo Herzog weiss nicht, was willkürlich heisst. Willkürlich heisst ohne Rücksicht auf objektive Gegebenheiten, je nach Lust und Laune, nach eigenem Gutdünken und eigenmächtig. Der Bundesrat hat nicht einfach so entschieden. Man kann bei vielen Entscheiden, die er getroffen hat, anderer Meinung sein. Dass dies jedoch willkürlich ist, dass der Bundesrat entschieden hat, dass die Betriebe schliessen müssen oder nicht, das stimmt natürlich nicht. Eine solche Kritik ist zurückzuweisen.

Höchli Alex, Engelberg (CVP): In der CVP-Fraktion ist das Thema rund um die Härtefallgelder intensiv diskutiert worden. Die Frage war nicht, ob, sondern vielmehr wie können wir unsere in Not geratenen KMU's optimal unterstützen.

Mit der pandemiebedingten Verlängerung der Betriebschliessungen geraten immer mehr Unternehmungen in unserem Kanton unverschuldet in eine bedrohliche Finanzlage. Nebst der Hotellerie und Gastronomie sind auch weitere Sektoren, wie Kultur, Sport und Eventbranche hart von den massiven Umsatzrückgängen betroffen. Sie alle wollen arbeiten, dürfen jedoch nicht. Auch die Betriebe, welche arbeiten dürfen, ich denke vor allem an die Hotellerie und Ladengeschäfte, müssen wegen des Ausbleibens von Feriengästen massive Umsatzrückgänge in Kauf nehmen. Viele unter Ihnen

haben immer mehr Mühe, die laufenden Fixkosten decken zu können. Vor diesem Hintergrund gilt es, die zweite Tranche, über welche wir heute befinden, möglichst rasch und unkompliziert den am härtesten Betroffenen zukommen zu lassen. Immer wieder wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Härtefallgelder nach dem Prinzip der vorhandenen Liquidität oder nach dem erlittenen Schaden beurteilt werden sollen. Es sollen nicht jene Betriebe bestraft werden, welche vor der Pandemie sorgfältig gewirtschaftet haben. Wie wir gehört haben, steht eine zufriedenstellende Antwort für diese Problematik in der Diskussion noch aus.

Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der bisherige Verteilschlüssel von zwei Drittel à-fond-perdu-Beiträge und ein Drittel Darlehen richtig ist. Besser, als wenn alles bar ausbezahlt würde. Gemäss Bundesvorgaben können bei à-fond-perdu-Beiträgen nur 20 Prozent des Umsatzes angerechnet werden, während bei Darlehen 25 Prozent des Umsatzes geltend gemacht werden können. Somit steht bei der kombinierten Anwendung des Verteilschlüssels am Schluss dem Unternehmen mehr Geld zur Verfügung. Diese Meinung hat auch die vorberatende Kommission vertreten und steht auch für diesen Verteilschlüssel ein.

Weil es sich bei der vorliegenden Vorlage um ein Finanzgeschäft handelt, können wir letztlich nur hoffen, dass der Regierungsrat unsere Voten hört und die Ausführungsbestimmungen entsprechend anpassen wird. Deshalb haben sich einige CVP-Fraktionsmitglieder zum Instrument der dringlichen Motion entschieden, um ihren Anliegen einem demokratischen rechtsstaatlichen und vor allem verbindlichen Charakter zu geben. Leider hat dieses Diskussionsangebot keine zwei Drittel Mehrheit erreicht und damit ist die Chance verpasst worden. Ich erlaube mir dennoch, kurz auf die Frage der Senkung des Mindestumsatzes von Fr. 100 000.– auf Fr. 50 000.– kurz einzugehen. Kantonsrat Guido Cotter hat dies schon ausführlich gemacht. Wir möchten dennoch darauf zurückkommen und darauf hinweisen, dass letztlich, wenn wir dies nicht einführen, dass auch die unterstützten grösseren Geschäfte, welche einen Umsatz von Fr. 100 000.– generieren, dann auch darunter leiden, wenn sich der Dorfkern entvölkert und unattraktiv wird. Übrigens hat die Gemeindepräsidentenkonferenz das Anliegen, die Mindestumsatzgrenze auf Fr. 50 000.– zu reduzieren, an den Regierungsrat herangetragen. Man darf nicht vergessen, dass der Kanton Obwalden wirklich auch viele kleinst KMUs hat und es wird oft nicht verstanden, wenn man sagt, dass ein Nebenerwerbsbetrieb weniger Wert sein soll als ein Haupterwerbsbetrieb. Übrigens mit der Senkung der jährlichen Umsatzgrenze von Fr. 50 000.– würden wir auch nichts Neues erfinden. Der Kanton Obwalden ist wirklich einer der einzigen Kantone, welcher die Bundesvorgabe von Fr. 50 000.– nicht anwendet.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Im Namen der CSP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit und den vorausschauenden Nachtragskreditantrag. Auch allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, dem Härtefallgremium, den beteiligten Hausbanken und allen weiteren beteiligten Personen gebührt grossen Dank für den Einsatz und die dynamische Entwicklung in der kurzen Zeit. Die CSP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich möchte mit dem Dank an Landstatthalter Daniel Wyler und seinem Team des Volkswirtschaftsdepartements (VD) beginnen, welche eine sehr grosse Arbeit geleistet haben. Natürlich möchte ich auch den involvierten Banken und dem Expertengremium in diesen Dank einschliessen. Schlussendlich ist es so, dass wir einen Finanzbeschluss haben, wozu wir Ja oder Nein sagen können. Die riesengrosse Verantwortung liegt beim Regierungsrat, welcher die Ausführungsbestimmungen macht und letztlich beim Expertengremium, welches über die Mittel entscheidet.

Die FDP-Fraktion war beim Geschäft vom 28. Januar 2021 über die Härtefallentschädigung I grossmehrheitlich für eine 100 Prozent à-fond-perdu-Beiträge Lösung. In der Zwischenzeit sind die Bürgschaften sicherlich nicht einfacher geworden. Die starkverschuldeten Gewerbebetriebe, welche schon einen Covid-Kredit des Bundes im März 2020 erhielten, sind sehr hoch verschuldet und zusätzliche Schulden, werden sehr schwer zum Zurückerstatten sein. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom Januar 2021 sehr knapp, um eine Stimme, entschieden, dass für den Kanton Obwalden die richtige Lösung zwei Drittel à-fond-perdu-Beiträge und ein Drittel Darlehen sein soll. Die FDP-Fraktion steht zu diesem Entscheid. Der Kantonsrat hat entschieden. Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, damit weiterzufahren, auch im Sinne der Gleichberechtigung, Gleichhandhabung und Rechtssicherheit. In diesem Sinn sind wir klar für Eintreten auf das Geschäft und haben auch zu den einzelnen Abschnitten keine Änderungen. Wie die Gelder schlussendlich verteilt werden sollen, haben wir die dringliche Motion von Kantonsrat Daniel Windisch noch offen. Wir werden uns zu diesem Zeitpunkt noch einmal äussern.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Zunächst muss ich kurz etwas loswerden. Ich bin persönlich sehr von der SVP- und FDP-Fraktion enttäuscht, dass sie sich der inhaltlichen Debatte und entsprechender Abstimmung heute verwehren. Insbesondere die FDP-Fraktion hat

offenbar Dringlichkeit und Inhalt verwechselt. Mir bleibt also leider nichts anderes übrig, als ein deutliches Votum abzugeben, in der Hoffnung, dass es gehört wird. Wie ich während meinem Votum heute Morgen schon erwähnt habe, mussten viele Betriebe, seit der Sitzung von Ende Januar 2021, weitere zwei Monate geschlossen bleiben. Ein Zustand der an die Substanz geht – finanziell, wie auch psychisch. Ich bin sicher, dass diverse Unternehmer bisher auf ein Gesuch verzichtet haben, da sie aufgrund der bisherigen Ausführungsbestimmungen die Aussicht auf Erfolg als gering eingestuft haben.

Für diese Firmen, die tapfer an den Reserven zehren, ist es nichts anderes als gerecht, dass sie nun nochmal ein Zeitfenster für Gesuche erhalten. Beim ersten Eingabefenster war zudem noch nicht abschliessend klar, in welcher Form weitere Gelder gesprochen würden.

Im Weiteren hat der Bundesrat erst am 19. März 2021 entschieden, den Lockdown weiter zu verlängern – im Januar 2021 war die Hoffnung noch gross, dass der Ausweg aus den harten Massnahmen schneller kommen würde.

Wie auch schon erwähnt, erachten wir ein zweites Eingabefenster von ein bis zwei Wochen während der Referendumsfrist für möglich. So würde daraus wohl auch kaum eine zeitliche Verzögerung bei den Auszahlungen entstehen, was wir natürlich alle möglichst verhindern wollen.

Bei dieser Gelegenheit könnte allenfalls auch am Online-Eingabetool noch etwas optimiert werden, dass soweit ich von direktbetroffenen Betrieben gehört habe, doch von einigen eher als Schikane, empfunden wurde. Aber das ist natürlich ein belangloses Detail. Zudem habe ich von betroffenen Betrieben mehrfach gehört, dass die Informationen seitens des Kantons nur spärlich flossen und sich viele Betriebe alleine gelassen fühlen. Die gestrige Medienmitteilung hätte an Informationsgehalt ebenfalls noch Potenzial gehabt. Warum wurde zum Beispiel nicht erwähnt, dass die Höhe der Gesuche den vorhandenen Topf von insgesamt 24 Millionen Franken bei weitem übertrifft? Uns ist bewusst, dass aus einem zweiten Zeitfenster nochmal Aufwand für die Beurteilung durch Verwaltung, Banken und Gremium entstehen. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön, an jene, die grosse Arbeit leisten. Auch für die Gesuchsteller ist es unter Umständen möglich, dass sie ebenfalls noch einmal administrativen Aufwand auf sich nehmen müssen, um ihr Gesuch zu erneuern oder zu erweitern. Da alle betroffenen Instanzen und die unterstützungsberechtigten Firmen den Ablauf und die geforderten Unterlagen aber bereits kennen, erachten wir diesen Umstand als tragbar.

Schliesslich geht es hier ja um die rund 2,5-fache Summe der ersten Tranche.

Falls die Motion von Kantonsrat Daniel Windisch überwiesen wird, würde wohl ein weiteres Zeitfenster, für alle berechtigten Firmen und nicht nur für die Neugründungen von März bis Oktober 2020, notwendig sein. Ich fordere den Regierungsrat auf, das ohnehin zusätzlich notwendige Zeitfenster für alle berechtigten Firmen zu öffnen. Es ist klar, das Kuchenstück wird für die Einzelnen vielleicht kleiner, aber jeder der Recht darauf hat, soll auch ein Stück des Kuchens erhalten.

Indem der Volkswirtschaftsdirektor Landstatthalter Daniel Wyler die Anliegen der Motion in den Ausführungsbestimmungen aufnimmt, kann er sich ja seinen offenbar grossen Aufwand sparen und dies direkt in der schriftlichen Antwort der Motion festhalten.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Es ist tatsächlich so, dass wir in der Kommissionssitzung sagen mussten, solange wir die Anpassungen des Parlaments nicht kennen und solange wir die Anpassungen in der Verordnung nicht kennen, können wir nicht mit Sicherheit sagen, was geht. Das hat Kommissionspräsident Kantonsrat Marcel Jöri erwähnt. Das war tatsächlich «Mut zur Lücke». Hatten Sie in der aktuellen Situation überhaupt einmal Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Planbarkeit? Wir auch nicht und machen das Beste daraus. Die Anpassungen kamen gestern Nachmittag. Ich muss noch einmal darauf hinweisen, Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen werden minim sein, wenn überhaupt. Ich bin mir nicht sicher, ob wir die Bestimmung mit der Dividende separat in den Ausführungsbestimmungen erwähnen und vorhersehen müssen.

Mit den 17 Millionen Franken, worüber Sie abstimmen werden, haben wir also den maximalen Bundesanteil ausgeschöpft. Mehr gibt es nicht – ausser wir würden es machen wie die anderen Kantone und schiessen fleissig über die Staatsrechnung noch zusätzliche Gelder ein. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie mit Vergleichen mit anderen Kantonen kommen, dann schauen Sie bitte auch, ob sie dies über die Erfolgsrechnung bezahlt haben oder ob dies wirklich über den Härtefallfonds abgerechnet wurde. Das ist nämlich definitiv nicht dasselbe. Es hat Kantone, welche zusätzlich viel Geld einschiesSEN. Der Kanton Zug mit 150 Millionen Franken tut dies. Wenn man 250 Millionen Franken vorwärts macht in der Staatsrechnung, ist das schon möglich.

Ich probiere nun Ihre Fragen zu beantworten:

Die Teilzahlung der 7 Millionen Franken – wie ist die Gesamtbeurteilung? Sie konnten es aus den Pressemitteilungen entnehmen: 184 Gesuche sind eingegangen, 130 Gesuche sind bearbeitet und nun gibt es noch ein Zusatzproblem. Der Bundesrat hat auf den Beschluss des Parlaments reagiert und regelt Unternehmungen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken separat. Diese erhalten separat Gelder 100 Prozent des

Bundes. An diese Beiträge muss der Kanton nicht 30 Prozent bezahlen. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber das finde ich schon einmal erfreulich und das gefällt mir natürlich für unsere Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser. Das entlastet den Kanton zusätzlich.

Es hat Unternehmungen bei uns, welche über die 5 Millionen Franken Grenze hinausgehen. Diese waren bisher in den Berechnungen der Härtefallgelder drin. Diese fallen weg und dann können wir schauen, wie hoch wir mit den Fr. 150 000.– Obergrenze gehen können. Sie müssen Verständnis haben, dass wir dies in dieser Nachtschicht nicht auch noch berücksichtigen konnten. Zuerst müssen wir einmal die 184 Gesuche erledigen. Es kam die Frage, ob wir auch im Gespräch mit den Betroffenen sind. Antwort: Selbstverständlich. Ich kann darauf hinweisen, dass der Gewerbeverband Obwalden darauf hingewiesen hat, die Grenze von Fr. 100 000.– Mindestumsatz sei absolut akzeptabel. Ich kann auch mitteilen, dass die grossen Unternehmungen in Obwalden nicht so Freude am Härtefallprogramm haben. Dort gilt anscheinend das Programm «to big to save». Weshalb? Wir müssen uns schon bewusst sein, die Härtefallgelder in erster Linie auf untere Umsatzgrenzen und Umsätze abzielen. Jenen Unternehmen mit bisher grossen Umsätzen, nehmen wir an 100 Millionen Franken, fehlt ziemlich viel Geld in der Kasse, wenn dieser 20 Prozent zurückgeht. Diese Unternehmen «schauen in die Röhre». Von diesen erwartet man, mit einer Selbstverständlichkeit, dass sie dies tragen. Dass diese Firmen nicht begeistert sind, das möchte ich hier auch einmal mitgeteilt haben. Wir sind in einem ganz bestimmten Spektrum von Umsätzen, die wir stützen und überlebensfähig halten. Ich bin der Meinung dies tun wir zu Recht, aber bitte vergessen Sie die anderen Unternehmen nicht.

Es wurden weiter die Mitteilungen erwähnt, welche wir in der Zeitung und auf der Homepage platzierten. Ich habe es schon einmal erwähnt, es gibt zwei Arten von Mitteilungen: Es gibt jene, die grossmundig ankünden und es gibt jene, die den Vollzug melden. Ich gehöre zur zweiten Sorte, denn Ankünden finde ich nichts Lustiges. Da wecke ich zum Teil auch falsche Erwartungen, welche ich gar nicht erfüllen kann. So mache ich lieber Erfolgsmeldungen und das ist mir bedeutend lieber. Das ist der Weg, den wir weiter beschreiten werden und davon werden wir nicht abweichen. Selbstverständlich können wir mal einen Hinweis machen, was noch geplant ist und bis wann. Das haben wir übrigens betreffend der Zahlungen jetzt gemacht. Wir haben gesagt, dass wir vor Ostern auszahlen werden. Dieses Versprechen haben wir eingelöst und gehalten.

Nun muss ich Ihnen sagen, ich bin etwas verwirrt von Ihren Voten, wenn Sie einerseits verlangen die Grenze von Fr. 150 000.– zu erhöhen und andererseits sollen wir die Mindestumsatzgrenze von Fr. 100 000.– Umsatz

senken, im Bewusstsein, dass das Kuchenstück kleiner wird. Wie sollen wir, wenn das Kuchenstück kleiner wird, die Grenze von Fr. 150 000.– erhöhen? Zur Erinnerung, wenn Sie die 17 Millionen Franken bewilligen, wird es nicht mehr Geld geben, nur weil ich die Grenzen herabsetze und mehr Anspruchsberechtigte habe. Es bleibt bei den maximal 24 Millionen Franken, mit der Betonung auf «bleibt». Wir alle wissen nicht, wie es weitergeht. Es wurde vorhin auch in einem Votum gesagt, ob es allenfalls noch eine dritte, vierte oder fünfte Tranche gibt. Da habe ich keine Ahnung. Das ist dann wieder Zukunftsmusik.

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass das Ziel der Härtefallmassnahmen ist, die Existenz von Schweizer Unternehmen und deren Erhalt von Arbeitsplätzen zu sichern. Ich bringe Ihnen noch einmal, so leid es mir auch tut, noch einmal ein Zitat und zwar aus den Erläuterungen des Bundes betreffend à-fond-perdu-Beiträge. Es ist vorhin das Wort Willkür gefallen und Sie werden nun mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, es kommt nun noch einmal. Der Bund sagt nämlich: «Da à-fond-perdu-Beiträge aus einer Gleichbehandlungsperspektive (Vermeidung staatlicher Willkür) problematischer sind, als rückzahlbare Mittel, wird eine vergleichsweise tiefe absolute Obergrenze für à-fond-perdu-Beiträge pro Unternehmen festgelegt.» Also, hat man es erkannt, à-fond-perdu-Beiträge sind Geschenke. Wir möchten auch das Commitment der Unternehmungen, dass es Ihnen wirklich ernst ist und dass sie das Gefühl haben, jawohl, wir setzen uns voll und ganz dafür ein, dass der «Laden» wieder zum Laufen kommt.

Nun noch einmal zur Präzisierung, die Härtefallkredite laufen während zehn Jahren und die ersten Jahre zinslos. Der Dank wurde an die Banken, Experten und Mitarbeitenden ausgesprochen. Das nehme ich sehr gerne entgegen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Raiffeisenbank, die Sparkasse Schwyz mit Niederlassung Engelberg und vor allem die Obwaldner Kantonalbank die Arbeiten gratis erledigen. Ich kann Ihnen eine Zahl sagen: Sie brauchen im Schnitt pro Gesuch über zwei Stunden zur Beurteilung. Das Expertengremium, das wurde auch erwähnt, macht diese Arbeiten in der Freizeit und auch unbezahlt. Dieses Gremium braucht im Schnitt zehn Minuten, bis es die Gesuche auch noch einmal evaluiert hat.

Nun noch ein Hinweis, was passieren würde, wenn man die Grenze von Fr. 150 000.– erhöht. Ich gehe davon aus, man könnte. In diesen Fällen, das wurde in einem Votum erwähnt, haben wir Teilzahlungen gemacht und gesagt, die definitive Beurteilung erfolgt in einer zweiten Runde. Diese Fälle werden alle noch einmal beurteilt, um wieviel über Fr. 150 000.– müssten wir bei diesen

Gesuchen gehen und wie viel können wir diesen geben? Da kommt auch noch einmal Arbeit auf uns zu. Einfach dass Sie sehen, was auf uns zukommt.

Ich komme zu den Voten betreffend Formular. Erstens haben wir Informationsblätter gemacht. Man hat eine persönliche Anlaufstelle geschaffen, wo man anrufen konnte, wenn man Probleme mit dem Härtefallformular hatte. Adlatus Obwalden hat sich gratis zur Verfügung gestellt, dass sie diese Formulare für die Unternehmen ausfüllen werden und dennoch sind 80 Prozent der Gesuche unvollständig eingetroffen. Sagen Sie mir bitte, was müssen wir noch weiter tun?

Es wurde zu Recht erwähnt und das muss ich auch noch einmal erwähnen: Unsere Gesuche mussten ziemlich viel Informationen liefern, jawohl. Aber weshalb? Weil wir es uns nicht so einfach gemacht haben, wie andere Kantone. Ich bringe Ihnen ein Beispiel. Der Kanton Schwyz hat beschlossen, wir diskutieren nicht lange, wir zahlen einfach 25 Prozent des jährlichen Umsatzes als Härtefallbeitrag. Solche Ideen gibt es in unserem Kanton Obwalden auch. Das ist nicht neu. Nun müssen Sie sich aber bewusst sein, dass zum Beispiel gewisse Unternehmensbereiche, da gibt es Listen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), nur 8 Prozent Fixkostenanteil haben. Das ist zum Beispiel beim Fahrzeugverkauf der Fall. Beim Detailhandel sind es 15 Prozent. Wollen Sie diesen X-Prozent zusätzliches Geld schenken? Ist das die Idee? Können wir als Kanton dermassen mit den Härtefallgeldern umgehen, dass wir diese einfach zum Fenster hinaus knallen? Ich gebe zu, das wäre sehr einfach für uns gewesen. Das ist auch der Grund, weshalb andere Kantone wesentlich schneller waren. Wir hatten das Gefühl, wir wollen sachgerecht, zielgerichtet eingreifen und ich sage es noch einmal, das Gesetz sieht vor, dass wir nicht nur die Fixkosten, sondern auch die Liquidität und Kapitalbasis berücksichtigen müssen. Darauf werden wir später zurückkommen. Wir haben uns da viel Mühe und Arbeit gemacht. Das haben Sie völlig zu Recht festgehalten. Ich hoffe aber auch, Sie sehen, welche Wirkung dies hat und weshalb wir das gemacht haben.

Dann wurde letztlich noch erwähnt, weshalb hatte man gestern von den 24 Millionen Franken nichts erwähnt? Ganz einfach, weil Sie dieses Geld noch nicht beschlossen haben. Es wäre schon etwas verwegen, wenn der Regierungsrat einem Kantonsratsbeschluss vorgreifen und grossmundig verkünden würde, wir haben 24 Millionen Franken zum Verteilen. Das werde ich lieber erst heute Abend sagen, wenn ich sicher bin und Sie wissen nun auch weshalb.

Lange Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat wäre sehr froh, wenn Sie den zusätzlichen 17 Millionen Franken zustimmen würden und wir mit den Auszahlungen wei-

termachen können. So leid es mir tut, der früheste Termin wird der 12. Mai 2021 sein und wir werden schauen, dass wir das so rasch wie möglich erledigen werden.

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP): Ich hatte in meinem Votum Fragen gestellt, welche ich gerne vom Regierungsrat beantwortet hätte. Man sagt, der Kuchen werde kleiner. Ein Kuchen ist etwas Süsses und wenn Leute Anspruch von Bundesgesetz her haben, so kann es doch nicht sein, dass man diesen Unternehmen den Anspruch verwehrt. Ich spreche hier die Fr. 50 000.– Mindestumsatz an, welche zur Diskussion stehen oder auch die Fr. 150 000.–.

Wir wissen, dass die 5 Millionen Franken beschlossen sind. Das Szenario hätte vorher vorbereitet werden können. Wenn so viele wegfallen, reicht es für jene, die zwischen einem Umsatz von Fr. 50 000.– und Fr. 100 000.– haben. Ich nehme an, gemäss Statistik wissen wir, wie viele Unternehmungen in diesem Rahmen wirtschaften.

Was ist zeitgerechte, ausführliche und kompetente Kommunikation? Wir wissen wie viele Gesuche eingereicht sind. Ich möchte vom Regierungsrat wissen, wie hoch der beantragte Betrag ist. Dann können wir dies auch in das Verhältnis zu den 7, 17 und 24 Millionen Franken betrachten. Das ist eine Kommunikation, die offen ist. Da kommen allenfalls andere Fragen, die man in ein anderes Konzept stellen kann. Das meine ich unter einer offenen, ehrlichen und transparenten Kommunikation.

Folgende Fragen interessieren mich:

- Wie hoch ist der geforderte Betrag?
- Wie viele Unternehmen sind zwischen dem Umsatz von Fr. 50 000.– und Fr. 100 000.–?
- Wie viele Gesuche fallen weg, mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken?
- Wie viele der 180 Gesuche hat die Expertenkommission im Durchschnitt beschlossen, welche ausbezahlt werden können? Wenn ich in der Landwirtschaft schaue, wir hatten gestern Landwirtschaftskommissionssitzung, kann ich Ihnen auf den Rappen genau sagen, wieviel jeder Bericht erhält. Weshalb will man hier nicht offen, ehrlich, transparent kommunizieren?

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich widerspreche Kommissionspräsident Marcel Jöri nicht gerne. Ich muss ihn jedoch darauf hinweisen, dass es auf die Härtefallgelder keinen Rechtsanspruch gibt. Ganz im Gegenteil – das Gesetz und die Verordnung sagen, die Kantone sind frei darüber zu entscheiden, ob sie sich an den Härtefallprogrammen beteiligten und wenn ja in welchem Ausmass. Ich muss nicht einmal die maxima-

len Bundesbeiträge abholen. Ich kann diese unterschreiten oder auch überschreiten. Die Verordnung hat das Ziel Spielregeln festzulegen, dass sich der Bund überhaupt beteiligt, wenn wir etwas tun.

Der Umsatz von Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– wurde erwähnt. Haben Sie tatsächlich das Gefühl, wir hätten nicht probiert dies herauszufinden? Ich habe dort ein anderes Problem und stelle die Frage: Sie wissen, dass MWST-Umsätze unter Fr. 100 000.– nicht MWST-pflichtig sind, wenn sie diesen Betrag nicht regelmässig überschreiten. Über die MWST-Behörden gelange ich nicht an diese Information, wer unter Fr. 100 000.– Umsatz war. Es gibt noch ein Problem. Ich kann nur Einzelabfragen machen. Ich kann nicht generell bei den MWST-Behörden nachfragen und verlangen, ich möchte wissen, welche Unternehmen zwischen Fr. 70 000.– und Fr. 90 000.– MWST-Umsatz sind. Diese Zahl erhalten Sie nicht. Generelle Abfragen sind nicht erlaubt, nur Individualabfragen. Dann habe ich das Problem, ich weiss nicht welche Unternehmungen ich fragen muss. Nun haben wir probiert, diese Informationen über die Steuerbehörden zu erhalten. Wir erhielten eine negative Antwort, weil in der Steuererklärung müssen die Unternehmen nicht der Umsatz angeben, sondern erzielte Gewinne und das Kapital. Das hilft mir überhaupt nichts. Sie können 1 Million Franken Umsatz machen und haben vielleicht einen Gewinn von Fr. 30 000.–. Da komme ich auch nicht weiter. Lange Rede kurzer Sinn: Ich kann mit den jetzt vorhandenen Mitteln nicht herausfinden, wie viele Unternehmungen zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 100 000.– Umsatz haben. Wir haben es auch probiert herauszufinden. Das wäre für uns auch wichtig gewesen, dann hätten wir heute kompetent mitteilen können: Achtung, da kommen Gesuche in Millionenhöhe oder es sind nur Fr. 500 000.–. Es tut mir leid, ich kann diese Frage nicht beantworten.

Es wurde von Transparenz gesprochen: Wissen Sie, wenn ich Ihnen etwas sage und das sind Spekulationen, noch nicht definitiv und in Abklärung, hilft Ihnen dies etwas? Oder hilft es Ihnen mehr, wenn ich sage: Wir haben 130 Gesuche abgerechnet, aktueller Betrag 4,2 Millionen Franken Beiträge gesprochen, aber das sind nicht 184 Gesuche. Ich muss alle Gesuche abrechnen. Dann sehe ich, wie nahe ich an die 7 Millionen Franken komme. Die 4,2 Millionen Franken sind ein Zwischenhalt. Das bringt doch nichts. Da diese Zahl jetzt unbedingt genannt werden soll, kann ich diese nennen: Bisher sind Gesuche in einer Höhe von über 37 Millionen Franken eingegangen. 24 Millionen Franken haben wir nach Ihrer Zustimmung heute. Rechnen Sie aus, welchen Kürzungsfaktor ich habe. Wie viel der Gesuche von 37 Millionen Franken berechtigt sind und ausbezahlt werden, kann ich Ihnen erst Ende Mai sagen und nicht heute.

Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass fünf Unternehmen im Kanton Obwalden einen Umsatz von mehr als 5 Millionen Franken haben, welche ein Härtefallgesuch eingereicht haben. Die Beträge, welche diese Unternehmen eingereicht haben, kann ich Ihnen nicht mitteilen, weil ich die Relation zum Bund nicht kenne. Ich muss zuerst wissen, was sind Bundesgelder und wie sind die detaillierten Spielregeln.

Soviel zum Thema Transparenz, Offenheit und Fragen, die wir zuverlässig und verbindlich beantworten können. Hören wir in dieser Situation doch auf zu spekulieren und interpretieren. Bleiben wir bitte bei den Fakten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Zusatz- und Nachtragskredit 2021 II für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen) – zur Aufstockung des Hilfspakets einen Zusatzkredit von 17 Millionen Franken sowie zum Budget 2021 einen Nachtragskredit II von 3,287 Millionen Franken zugestimmt.

II. Parlamentarische Vorstösse

52.21.04

Antrag für eine dringliche Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Einreichung der Gesuche.

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und 13 Mitunterzeichnenden.

Das erforderliche Zweidrittelmehr von 34 Stimmen für eine dringliche Behandlung kommt mit 29 zu 21 Stimmen nicht zustande. Die Motion gilt deshalb als ordentlicher Neueingang.

52.21.05

Dringliche Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Mindestumsatz.

Eingereicht von Kantonsrat Alex Höchli, Engelberg, und 11 Mitunterzeichnenden.

Das erforderliche Zweidrittelmehr von 34 Stimmen für eine dringliche Behandlung kommt mit 28 zu 22 Stimmen nicht zustande. Die Motion gilt deshalb als ordentlicher Neueingang.

52.21.06

Dringliche Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II – Rechtsmittelverfahren.

Eingereicht von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, und 12 Mitunterzeichnenden.

Das erforderliche Zweidrittelmehr von 34 Stimmen für eine dringliche Behandlung kommt mit 30 zu 20 Stimmen nicht zustande. Die Motion gilt deshalb als ordentlicher Neueingang.

52.21.07

Dringliche Motion betreffend Verteilung der Mittel aus den Härtefallmassnahmen II.

Eingereicht von Kantonsrat Daniel Windisch, Giswil und 16 Mitunterzeichnenden.

Das erforderliche Zweidrittelmehr von 34 für eine dringliche Behandlung kommt mit 34 zu 16 Stimmen zustande.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Das Ziel der Motion ist eine Angleichung des Obwaldner Härtefallsystems an den fundamentalen Grundsätzen, welche grossmehrheitlich in den anderen Kantonen verfolgt werden. Das Ziel der Motion ist, dass gesunde Unternehmungen, welche stetig vorsichtig gearbeitet haben und jetzt aufgrund der staatlichen Massnahmen enorme Verluste erleiden, nicht leer ausgehen. Das Ziel der Motion ist eine Wettbewerbsverzerrung und Ungleichbehandlung zu minimieren. Aus dem Votum von Landstatthalter Daniel Wyler war es zu entnehmen, dass die Prüfung der Gesuche nicht nur komplex, sondern hochkomplex ist.

Wie in meinem ersten Votum erwähnt, kann man feststellen, dass aktuell eine überwiegende Mehrheit der Kantone Härtefinanzhilfen entweder klar mit Blick auf die ungedeckten Fixkosten oder mit pragmatischen Pauschalansätzen dimensionieren. Die Pauschalansätze wurden auch von Landstatthalter Daniel Wyler mit Blick auf das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und Standardsätzen vorhin in seinem Votum erwähnt. Selbstverständlich findet auch in diesen Kantonen, welche überwiegend aufgrund der ungedeckten Fixkosten oder von einem Pauschalansatz dimensioniert wird, eine vertiefte Prüfung der Gesuche statt, wo die verschiedenen Mindestvoraussetzungen, welche vom Bund gefordert werden, überprüft werden. Auch wird

vielfach der Finanzbedarf ermittelt, weil dies eine gute Richtgrösse für eine allfällig notwendige Tranchenzahlung oder zur Überprüfung für die zukünftige Überlebensfähigkeit darstellt. Die Grundlage der Höhe der Unterstützung stellt aber in fast allen Fällen ein klar strukturiertes System anhand von einem oder zwei Parametern dar. Diese Parameter sind für jedermann nachrechenbar und sind entweder ein Faktor des Umsatzverlusts oder der ungedeckten Fixkosten in Kombination der erwähnten Empfehlungen des SECO. Das Vorgehen gewährleistet eine bestmögliche Gleichbehandlung der betroffenen Unternehmer und gibt den betroffenen Unternehmern Planungssicherheit, weil sie wissen, mit welchem Betrag sie rechnen können im Fall, dass Sie die Mindestvoraussetzungen erfüllen und die Überlebensfähigkeit nachweisen können. Anhand der gestrigen Medienmitteilung kann ich feststellen, dass der Kanton Obwalden anhand von folgenden Kriterien Entscheide getroffen hat:

- anhand der Empfehlung der Hausbank;
- anhand des Finanzierungsbedarfs bis Ende 2021;
- anhand der ungedeckten Fixkosten;
- anhand des Umsatzrückgangs im Jahr 2020;
- anhand der innerbetrieblichen Anstrengungen;
- sowie anhand der Überlebensfähigkeit der einzelnen Unternehmungen.

Die vielfältige Betrachtungsweise wirkt auf den ersten Blick sehr positiv. So wollen wir doch alle, dass Gelder vorsichtig verteilt werden. Jedoch sind die genannten Kriterien ganz unterschiedliche Ansätze und die Gewichtung der verschiedenen Ansätze ist von grösster Relevanz. Gemäss Landstatthalter Daniel Wyler wird die hochkomplexe Entscheidung im Durchschnitt in zehn Minuten im Expertengremium getroffen. Gemäss Prozess führt das Finanzdepartement eine Prüfung der Vollständigkeit des Gesuchs durch. Die Hausbank plausibilisiert die eingereichten Zahlen und spricht eine Empfehlung aufgrund des minimalen Finanzbedarfs als Gremium aus. Jetzt mit Blick auch auf die Motion von Mike Bacher, seitens des Regierungsrats davon zu sprechen, dass jedes Gesuch durch drei Instanzen drei Mal überprüft werden soll, finde ich nicht der richtige Ansatz.

Erlauben Sie mir einen Vergleich: Wenn Sie als normales KMU von der SUVA, von der AHV oder von der MWST kontrolliert werden, dann haben Sie einen Fachspezialisten dieser Amtsstelle jeweils einen halben oder ganzen Tag oder zwei Tage bei sich im Betrieb. Dieser Fachspezialist kontrolliert in einem Tag Arbeit, ob sie ihre Sozialversicherungsbeiträge in den letzten Jahren richtig einbezahlt haben. Nun ist innerhalb von wenigen Stunden, mit Einbezug von so vielen verschiedenen Faktoren ein Entscheid zu treffen, äusserst schwierig. Mit Blick auf die Ausführungsbestimmungen und auch

von Landstatthalter Daniel Wyler immer wieder erwähnten minimalen Finanzbedarfs, ist Folgendes noch einmal zu wiederholen.

Erlauben Sie mir ein Beispiel zum Thema Ungleichbehandlung respektive zur Wettbewerbsverzerrung dieses Systems, mit dem gearbeitet wird. Gastronom A hat in den letzten zehn Jahren eifrig gespart, damit er im nächsten Jahr seine Terrasse sanieren kann. Gastronom B hat im letzten Jahr eine Terrasse saniert und dafür einen Kleinkredit aufgenommen. Wenn Sie jetzt den minimalen Finanzbedarf als massgebende Richtgrösse für die Höhe der Unterstützung nehmen, dann zahlen Sie jetzt dem Gastronom B, mit dem Kleinkredit mit à-fond-perdu-Beiträgen den Kleinkredit ab. Und dem Gastronom A, welcher zehn Jahre gespart hat, sagen Sie jetzt: «Wissen Sie, Sie haben jetzt noch finanzielle Mittel und schauen Sie für den Schaden selber.»

Bitte sind Sie sich bewusst, wie heute auch schon erwähnt, die Gastronomie spricht von einer durchschnittlichen Gewinnmarge von 3 Prozent. Eine Obwaldner Unternehmung kann mit bis zu 16,6 Prozent à-fond-perdu-Beiträgen von seinem durchschnittlichen Jahresumsatz unterstützt werden. Wenn Sie jetzt dem einen Gastronom, welcher den Finanzbedarf ausweisen kann, mit 16,6 Prozent à-fond-perdu-Beiträgen Unterstützung gewähren und dem anderen Gastronom keine Unterstützung geben, weil er den Finanzbedarf nicht ausweisen kann, obwohl er denselben Schaden erlitten hat, dann muss der Unternehmer, welcher nichts erhält, aufgrund seiner 3 Prozent Gewinnmarge (und dass der Kollege 16,6 Prozent geschenkt erhalten hat), muss dieser 5,5 Jahre arbeiten, dass er den erlittenen Schaden durch die Pandemie – und vom Mitbewerber durch die öffentliche Hand beglichen wird –, selber finanzieren.

Wir brauchen ein System, wie es grossmehrheitlich in anderen Kantonen angewendet. Das setzt sich mit Blick auf den vorhandenen Schaden zusammen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie diese Motion überweisen.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Im Covid-19-Gesetz steht in Art. 12^{1bis}: «Die gesamte Vermögens- und Kapitalsituation ist zu berücksichtigen sowie der Anteil an nicht gedeckten Fixkosten.» Es heisst nicht ausschliesslich nur die Fixkosten. Und in Art. 4, Abs. 1 der Härtefall-Verordnung heisst es:

«1 Das Unternehmen hat gegenüber dem Kanton belegt, dass es:

- a. profitabel oder überlebensfähig ist;
- b die Massnahmen, die zum Schutz seiner Liquidität und seiner Kapitalbasis nötig sind, ergriffen hat.»

In Obwalden ist man sich der späten Auszahlung der Härtefall-Hilfen durchaus bewusst. Deshalb haben wir nicht einfach einen Prozentsatz des Jahresumsatzes als Fixkosten und damit Härtefallhilfe berechnet. Das

habe ich vorhin schon erwähnt, dass dies andere Kantone so machen; das ist einfach. Sondern wir wollten auch über den Finanzbedarf und die Liquiditätsplanung der Unternehmen Bescheid wissen. Ein Abstellen auf die reinen Fixkosten haben einige Kantone auch in der Zentralschweiz angewandt, denn dies ist einfach und schnell. Aber ist das auch sachgerecht? Kann ich so wirklich überprüfen, wie die Kapital- und Vermögenssituation aussieht? Kann ich erkennen, ob jemand jetzt in seiner Kasse Geld braucht, damit er überlebensfähig ist? Sehe ich dies? Meine Antwort ist klipp und klar: nein, das sehe ich nicht. Nehmen Sie mir dies nicht übel, das ist eine zu einseitige Betrachtungsweise, die da verlangt wird.

Wir sind weitergegangen, als die anderen Kantone und haben versucht nicht nur eine Momentaufnahme zu machen, sondern haben auch berücksichtigen wollen, wie sieht es in kurzer Zukunft aus? Aus diesem Grund wollte man eine Abschätzung haben. Zum Beispiel gibt es bis Ende Juni noch Einschränkungen und ab Juli geht es normal weiter. Oder einfach ausgedrückt: wir wollten auch ein bisschen weiter schauen, als nur auf die aktuelle Situation bei Gesuchseinreichung.

Und nun kommt also eine Motion, welche eine rückwirkende Betrachtung ausschliesslich der ungedeckten Fixkosten will, dabei aber die Finanzsituation der Unternehmungen völlig unbeachtet lassen will. Ob das nun Individualinteressen sind, muss hier nicht beurteilt werden und kann ausser Acht gelassen werden. Denn diese Motion verschlechtert die Situation derjenigen Unternehmen, welche in Liquiditätengpässen stecken. Denn nochmals zur Erinnerung: die Gesetzgebung verlangt, dass die Unternehmen vorher profitabel und überlebensfähig waren.

Nun habe ich zwei Bemerkungen zur Arbeits- und Vorgehensweise im Expertengremium und bei den Banken. Wir erhalten teilweise Hinweise der Banken: Mindestkapital nicht gesichert oder Kapitalsituation vorher schon kritisch. Es wurde gesagt, dass man im Expertengremium relativ schnell am Urteilen sei. Wenn Sie die Zusammensetzung betrachten, sehen Sie, dass wir einen Spezialisten auf Treuhand, einen Spezialisten auf Unternehmensführung, eine Spezialistin aus dem Steuerbereich haben. Glauben Sie ja nicht, dass wir diese Unterlagen stapelweise vom einen zum anderen Spezialisten weitergeben. Jede Person weiss genau, worauf sie im Dossier schauen muss. Diese Dossiers sind an der Sitzung elektronisch zugänglich, man kann alle eingereichten Unterlagen anschauen. Das nennt man übrigens Arbeitsteilung und Effizienz und so wird gearbeitet. Der Vorwurf, dass zehn Minuten relativ schnell seien und man nur oberflächlich entscheidet, muss ich vehement zurückweisen. Denn so zweifeln Sie an der Kompetenz der Leute und an einer vernünftigen Aufgabenteilung. Übrige Zeit hat niemand, weder bei den Banken,

noch beim Expertengremium. Ich habe es schon gesagt, die Motion verkennt klar die Gesetzgebung und ist deshalb aus Sicht des Regierungsrats zu einseitig. Sie ahnen es natürlich: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass wir den Horizont öffnen, die Gesetzgebung beachten und auch hier den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen sollten. Eine Annahme der Motion könnte – wenn man sie in den Ausführungsbestimmungen umsetzen und berücksichtigen würde – gar dazu führen, dass wir alle Gesuche nochmals bearbeiten und sogar Leistungen kürzen müssten, weil wir eben nicht nur auf die Fixkosten abstellen würden. Und was das SECO und die eidgenössische Finanzkontrolle davon hält, wenn ich mich nur auf die Fixkosten beschränke, lasse ich mal offen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, die Motion macht so keinen Sinn und ist deshalb abzulehnen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Ich erlaube mir an dieser Stelle doch noch einmal zurückzukommen, da mir Volkswirtschaftsdirektor Landstatthalter Daniel Wyler schon fast Eigeninteressen vorgeworfen hat. Ich wollte in keiner Art und Weise das Härtefallgremium, welches aus vielen kompetenten Leuten besteht und einen sehr guten Einsatz gemacht hat, in Frage stellen. Für mich wirkt es einfach komisch, wenn bei mir der AHV-Kontrollleur ein oder zwei Tage braucht, bis er sich einen Eindruck machen konnte und man in wenigen Stunden die Finanzsituation von verschiedensten Branchen und dies mit verschiedensten Ansätzen beurteilt. Das hat viele Kantone dazu bewogen, ein System zu schaffen, welches auf wenigen einfachen Parametern beruht. Ich habe erklärt: In den letzten Wochen habe ich 26 Härtefallssysteme versucht anzuschauen. Ich habe überwiegend nur Systeme gefunden, welche sich an den ungedeckten Fixkosten oder an pragmatischen Pauschalsätzen orientieren. Dass Landstatthalter Daniel Wyler davon spricht, dass die Motion nicht der Gesetzgebung des Bundes entspricht, ist nicht unbedingt in meinem Interesse, respektive ist absolut nicht das, was ich heute will. Ich habe in meiner Motion geschrieben, dass sich die Höhe der Härtefallgelder am finanziellen Schaden messen sollte. Das heisst, dass eine Unternehmung, welche einen grossen Schaden erlitten hat, soll einen grossen Beitrag erhalten und eine Unternehmung, welche einen kleinen Schaden erlitten hat, soll einen kleinen Beitrag erhalten. Die Orientierung ist keine pauschale Berücksichtigung von nur ungedeckten Fixkosten, sondern es ist das System, welches ich überwiegend in allen Kantonen sehe. Da kommt die Frage an den Regierungsrat: Gibt es Kantone, welche ähnlich agieren wie der Kanton Obwalden? Ich stelle weitestgehend klare Strukturen fest, welche ich bis jetzt im Kanton Obwalden noch nicht erkennen kann.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion hat heute Morgen schon erwähnt, dass sie für Eintreten auf die Dringlichkeit dieser Motion ist. Landstatthalter Daniel Wyler hat korrekterweise erwähnt, dass niemand ein Rechtsanspruch auf Härtefallgelder hat. Das stimmt so auch: «Der Kanton kann nach seinen Bedingungen Geld auszahlen.» Wer schlussendlich Geld erhält, wird im Expertengremium entschieden aufgrund der Ausführungsbestimmungen. Man sieht jetzt in verschiedenen Kantonen verschiedene Tendenzen, wie das gemacht wird. Es war in diesen Tagen auch in den Medien, wie die einzelnen Kantone schon Gelder ausbezahlt haben und auch zu welchem Prozentsatz sie diese Gesuche bewilligt haben. Man stellt dort im Grossen und Ganzen fest, dass viele Kantone auf ganz viele Gesuche eintreten und diese auch bewilligen. Man hat Quoten von über 90 Prozent genannt bei den Kantonen Bern und St. Gallen. Man hat auch schon gesagt, wenn man Beispiele aus anderen Kantonen bringt, könne man schon sagen, dass dies Geberkantone seien. Ich glaube, bei diesen zwei Kantonen handelt es sich definitiv nicht um Geberkantone.

Ich glaube, wenn man den Willen des Parlaments und schlussendlich auch des Volkes umsetzen möchte, ist es wichtig, dass man diese Gelder breit verteilt und auch fair. Wenn man zwei Betriebe hat, die in derselben Branche arbeiten, im gleichen Kanton sind und der eine erhält Geld und der andere nicht, kann niemand nachvollziehen weshalb. Vor allem dann nicht, wenn sie aufgrund derselben behördlichen Anordnungen geschlossen werden mussten und kein Geld verdienen konnten. Sie hatten beide Kosten, grosse Schäden und wurden dadurch Härtefälle. Es gibt ganz verschiedene Möglichkeiten, wie man es im Detail regeln könnte, ob man nun mehr auf die Fixkosten oder mehr auf die Liquidität abstellt. Man hat auch aus Medienberichten aus anderen Kantonen vernommen, wo gleiche Betriebe (Gastronomie) sehr ungleich behandelt wurden. Ich glaube, das ist das, was die Leute schlussendlich nicht verstehen und auch irgendwo nicht fair ist.

Wenn wir heute die Wirtschaftshilfen beschlossen haben, ist dieses Geld ausgegeben. Wir haben gehört, wie viele Gesuche eingereicht wurden. Das Geld wird in die Wirtschaft fliessen. Es ist gesprochen, ausgegeben ist es sowieso. Es wird überall unverschuldete Kosten decken und deshalb ist wichtig, dass hier niemand ausgeschlossen wird. Es gibt sehr breite Möglichkeiten, wie man Betriebe ausschliessen kann. Man kann dem einen vorwerfen, du hast deiner Muttergesellschaft eine Dividende bezahlt – gemacht wurde dies schlussendlich nur, damit die Muttergesellschaft die Rechnungen bezahlen konnte – und schon bin ich ein Dividendenzahler. Es kann sein, dass jemand privates Geld in die Firma eingeschossen hat und nur aufgrund dieses Geldes hat er zu viel Liquidität, sodass er nichts erhält.

In diesem Sinn hat die FDP-Fraktion gesagt, dass die Motion viel Gutes hat. Sie will explizit nicht etwas bewirken, das rechtlich nicht möglich ist, sondern sie verlangt eine Angleichung an die meisten Kantone. Wahrscheinlich ist es etwas, das man von Anfang an machen hätte sollen. Diesen Salat, den wir nun haben und in 26 Kantonalparlamenten darüber debattiert wird, wie man das Geld verteilt, ist wahrscheinlich ein Geburtsfehler, den man beim Bund am Anfang gemacht hat. Ich glaube, es ist der Wille der Parlamente, sei es beim Kanton oder auch beim Bund, dass man den Betroffenen Hilfe leistet. Das ist das, was die Bevölkerung wahrnimmt. Es wird keinen Sinn machen, dass man aufgrund von Kriterien, die man erfindet, viele Geschäfte ausschliesst, sondern es ist wichtig, dass alle, die wirklich Schäden davontragen auch partizipieren können. Ich glaube, das ist das, was den Frieden und das Verständnis sichern wird.

Dadurch, dass niemand ein Rechtsanspruch hat und zuletzt auch ein Expertengremium entscheidet, bin ich der festen Überzeugung, dass es da auch ein bisschen Ermessen gibt, von den Leuten, die das schlussendlich beurteilen müssen, wo man halt das grosse Ganze sieht. Ich glaube es geht nicht darum, dass man den Paragraphenreiter spielt, weder bei uns, noch beim Bund, sondern es geht darum, dass man Hilfe ankommen lässt. Am Anfang hat es geheissen: Hilfe kommt und ich glaube es ist richtig, dass es bei den einzelnen Betrieben ankommt. Dass das Expertengremium sehr viel zu entscheiden hat, ist so, aber ich bin überzeugt, mit dieser Motion können wir eine Stossrichtung geben, damit es in die richtige Richtung läuft.

Die FDP-Fraktion ist im Sinne der Gleichbehandlung von ganz vielen KMU-Betrieben mit der Stossrichtung dieser Motion einverstanden und einverstanden diese zu überweisen.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Je länger Geschäfte und Betriebe geschlossen haben müssen und keine Umsätze erzielen können, desto wichtiger ist die Anpassung der Ausführungsbestimmungen. Im Verhältnis ist der Ausfallschaden für einen kleinen Betrieb nämlich genau so gross, wie für einen grossen Betrieb. Es ist mir klar, Gelder gerecht zu verteilen, ist ganz schwierig und fast nicht möglich. Bei der Ankündigung des ersten Lockdowns hat der Bundesrat grosszügig erklärt, dass er Betriebe unterstützen werde; er lasse niemanden im Stich. Deshalb bitte ich Sie sehr, diese Motion zu überweisen. Diese Betriebe, sei es ein grosser Betrieb oder ein kleiner Dorfladen, sie alle zusammen tragen quasi die Pandemie, respektive haben den grössten Anteil zur Bekämpfung dieser Pandemie, und haben es verdient so unterstützt zu werden.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird die Motion unterstützen. Kantonsrat Daniel Windisch und auch vor allem Kantonsrat Martin Hug haben dies ausführlich und gut begründet. Da gibt es nicht mehr viel beizufügen. Es geht um die Stossrichtung, dass man auf die Fixkosten, auf den Schaden schaut und probiert, da eine gescheite und gerechte Lösung zu finden. Es ist ganz klar, dass das Expertengremium welches entscheiden muss, keine leichte Aufgabe hat. Es ist eine Herausforderung. Man hat gewisse Kriterien, diese hat Kantonsrat Daniel Windisch genannt. Diese sind zum Teil auch etwas dehnbar und man kann sie unterschiedlich auslegen. Es ist auf jeden Fall ein Ermessensspielraum vorhanden bei einem solchen Entscheid – ohne Zweifel. Ich bezweifle auch nicht, dass das Expertengremium dies mit bestem Wissen und Gewissen probiert zu tun. Zehn Minuten pro Gesuch sind meines Erachtens eine etwas kurze Zeit, um das Ganze zu überprüfen. Aber dass der gute Wille besteht, dieses Geld gerecht zu verteilen, daran zweifle ich nicht. Sie haben sicher kein Interesse etwas falsch zu machen.

Im Übrigen möchten wir auch von der SP-Fraktion her anerkennen, dass hier viel gute Arbeit geleistet worden ist vom Regierungsrat und auch vom Volkswirtschaftsdepartement mit seinen Leuten. Es ist auch hervorzuheben, was uns einmal Landstatthalter Daniel Wyler gesagt hat, dass viele Gesuche unvollständig eingereicht wurden und dass das Departement geholfen hat, die fehlenden Unterlagen einzuholen und entgegengekommen ist. Auch das erkennen wir selbstverständlich. Wenn wir hier die Stossrichtung noch etwas justieren, dann finden wir so vielleicht noch bessere Lösungen.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): In dieser Diskussion befinden wir uns wieder einmal in einer Situation, in welcher man nicht einfach sagen kann, die einen oder die anderen haben recht. Es ist eine Situation, wo wir uns in einer Ermessensfrage bewegen. Auf der einen Seite kann ich die Argumente des Regierungsrats sehr gut nachvollziehen, dass man dies seriös prüfen möchte. Man hat auch schon erwähnt, man hat es mehrfach gehört, dass es schwierig ist, gerecht zu sein, auch wenn man es sehr detailliert prüft. Auf der anderen Seite möchte man einen anderen Ansatz auch noch mitberücksichtigen, was vom Motionär eingebracht wurde, was bereits schon einige Unterstützung eingebracht hat.

Ich möchte darauf aufmerksam machen: Wenn von gewissen Votanten im einen Fall, wie der Regierungsrat die erste Tranche behandelt hat, eine gewisse Ungerechtigkeit festgehalten wird, muss ich auf der anderen Seite sehen, dass man mit dem anderen Ansatz, den die Motion vorsieht, man eben doch wieder eine andere Ungerechtigkeit oder Ungleichheit hervorbringt. Ist es dann besser am Schluss? Man muss schon aufpassen,

auf welche Seite man letztendlich gehen möchte. Will man tendenziell allen helfen und dafür allen anderen etwas weniger, die es etwas nötiger hätten? Das ist eine ganz schwierige Frage. Ich kann dies auch nicht abschliessend beurteilen. Wir müssten viel weiter in die Details gehen. Wir müssten selber in diesen Gremien sitzen und die Rechnungen prüfen können, um überhaupt beurteilen zu können, was etwas gerechter als die andere Lösung ist. Ich habe den Eindruck erhalten, der Regierungsrat befindet sich auf einem seriösen Weg mit der Detailabschätzung und ich würde es begrüßen, wenn wir auf diesem Weg bleiben würden und den Regierungsrat unterstützen würden. Es bleibt vermutlich so oder so ein Stück weit ungerecht und alle werden nie zufrieden sein.

Aus diesem Grund werde ich die Überweisung der Motion ablehnen.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Das Ganze wirkt äusserst skurril auf mich. Für einmal steht Mitte-Links für die Unternehmer ein und möchte die beste Lösung für die Obwaldner Wirtschaft und ihre Betriebe finden. Die Haltung der SVP-Fraktion ist klar und wird konsequent verfolgt. Das ist zu akzeptieren. Was die FDP-Fraktion heute macht, ist wie ein Slalomkurs ohne Stangen, denn wir befinden uns auf einer Abfahrt. Ändern wir heute etwas Grundsätzliches in den Ausführungsbestimmungen, so muss es zwangsläufig eine zweite Runde geben. Das war das Thema der zweiten dringlichen Motion von heute.

Apropos Ausführungsbestimmungen, oder man kann sie auch einfach Spielregeln nennen: Dazu muss erwähnt sein, dass diese bereits im laufenden Prozess geändert beziehungsweise angepasst worden sind, was an sich nicht schlecht sein muss und dem volatilen Umfeld geschuldet ist. Wenn jedoch die Spielregeln während des Spiels geändert werden und keine Möglichkeit bestehen soll, als Betrieb darauf zu reagieren, so ist das unschön und unfair. So werden Betriebe, welche sich seriös damit befasst haben und eventuell kein Gesuch eingereicht haben, abgestraft und die Unverfrorenen werden belohnt.

Nur mit einem neuen Eingabefenster wahren wir die Chancengleichheit für alle. Da die Motion aber nicht als dringlich erklärt wurde, appelliere ich an den Regierungsrat, von sich aus ein zweites Eingabefenster zu öffnen. Zur Motion selber möchte ich festhalten, dass es in meinen Augen nicht nur um die minimale Lebenserhaltung geht. Es geht im Härtefallprogramm auch um finanzielle Entschädigungen an die Betroffenen, welche durch die verordneten Betriebsstilllegungen und die Vorgaben im Handlungsspielraum eingeschränkt wurden. Mit dem jetzigen System auf Basis des nötigen Finanzbedarfs halten wir dagegen halbtote Betriebe weiterhin halbtot und gesunden und lebendigen Betrieben

gehen wir an ihre Gesundheit und sie werden krank. Sie werden zwar nicht sofort halbtot sein, sondern sind danach jedoch sicher nur noch halb lebendig. Berücksichtigen wir also auch den entstandenen Schaden und die Fixkosten, sowie die nötigen Amortisationen bei der Bemessung der Unterstützung.

Wylter Daniel, Landstatthalter (SVP): Kantonsrat Martin Hug hat mir einen ziemlich schönen Steilpass geliefert. Zwei Unternehmungen, der eine erhält Geld, der andere erhält keines, beide Betriebe wurden behördlich geschlossen. Erinnern Sie sich bitte noch einmal an das Votum von mir als ich erwähnte: hören wir auf mit Spekulieren und Interpretieren. Das Problem ist: geschlossen alleine und Fixkosten reichen nicht aus, dass es Geld gibt. Ich erwähne die Stichworte: überlebensfähig und profitabel. Es ist das, was der vorhergehende Sprecher erwähnt hat. Wenn ich von der Bank die Mitteilung erhalte: Mindestkapital nicht vorhanden, schon vor Corona massiv überschuldet – wollen Sie tatsächlich, dass wir solchen Unternehmungen Härtefallgelder sprechen? Wollen Sie tatsächlich, dass ich einen Halbtoten noch ein wenig am Leben erhalte, bis es dann soweit ist und das auf Kosten der anderen, welche es nötiger haben und es absolut berechtigt ist? Das kann doch wohl nicht die Idee sein.

Meine Bitte an Sie ist, wenn Sie solche Sachen hören, seien Sie einfach vorsichtig mit Interpretieren. Da haben sie dann ihren Spielraum grosszügig ausgenützt oder haben irgendeinen Abgewiesenen, aus welchen Gründen auch immer ... dem ist nicht so.

Wenn nun so debattiert wird, als würden wir die Fixkosten überhaupt nicht berücksichtigen, muss ich Ihnen sagen, dass dies eine bössartige Unterstellung ist. Ich erinnere noch einmal: Das Gesetz sagt, ich muss Fixkosten, Kapital und Liquiditätsbasis berücksichtigen. Ich habe drei Kontrollpunkte, nicht nur ein Punkt. Ich muss auch schauen, wie hat dieser Betrieb vorher ausgesehen. Wenn Kantone kommen, sie hätten 90 bis 95 Prozent der Gesuche bewilligt und durchgewunken, dann bin ich nicht ganz überzeugt, ob wirklich 95 Prozent dieser Betriebe dies nötig und zu recht Geld erhalten haben. Ich sage es noch einmal: Halbtote am Leben erhalten ist nicht die Aufgabe des Härtefallfonds, definitiv nicht. Deshalb, das hat Kantonsrat Adrian Haueter gesagt, ist es wahrscheinlich besser, wenn man im bisherigen Rahmen mitmacht und ich kann Ihnen noch einmal vergewissern, diese Fixkosten sind nicht einfach unbeachtlich, überhaupt nicht, aber es gibt noch andere Kriterien. Es ist nicht das alleinige Kriterium.

Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, diese Motion ist zu einseitig und sie macht so keinen Sinn. Deshalb kann man diese Motion, ich sage es nicht gerne, mit gutem Gewissen ablehnen.

Abstimmung: Mit 31 zu 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die dringliche Motion betreffend die Mittel aus den Härtefallmassnahmen II (finanzieller Schaden) angenommen.

Neueingänge

52.21.03

Motion betreffend Erreichung von Netto Null Emissionen im Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und 21 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 27./28. Mai 2021 wieder in Kägiswil statt. Bitte halten Sie sich den 29. April 2021 nach wie vor frei. Es könnte sein, dass an diesem Datum wiederum kurzfristig eine Sitzung einberufen wird.

Ich danke Ihnen für die aktive Teilnahme an der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen ganz schöne Ostertage und geniessen Sie den wunderschönen Nachmittag an der Sonne.

Schluss der Sitzung: 11.05 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Cornelia Kaufmann-Hurschler

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 1. April 2021 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2021 genehmigt.